Ausgabe 01/2019
15. Februar 2019

KAMMERaktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Kammerversammlung der RAK Sachsen 2019

In diesem Heft finden Sie die Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung am 25. März 2019 in Dresden Seite 4

Neujahrsempfang

Zum Neujahrsempfang in Dresden konnte die RAK Sachsen viele Vertreter aus der Justiz, Politik und Verwaltung begrüßen. Einen Bericht über die Veranstaltung finden Sie ab Seite 10

Wahl der Vertreter in der 7. Satzungsversammlung

Die Mitglieder der RAK Sachsen sind aufgerufen, die Vertreter in der 7. Satzungsversammlung zu wählen. Weitere Informationen auf Seite 5

Fachanwaltsausschüsse

Mehrere Fachanwaltsausschüsse der RAK Sachsen sind 2019 zu besetzen. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich bewerben. Seite 16

beA
Digital. Einfach. Sicher.

RECHTS ANWALTS KAMMER SACHSEN

Rechtsanwaltskammer Sachsen
01099 Dresden | Glacisstraße 6
Telefon: 0351 318 59 0
Telefax: 0351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de

www.rak-sachsen.de

Aus dem Inhalt

EDITORIAL 3

AKTUELL
Einladung zur Kammerversammlung 2019 4
Wahl der Vertreter in der 7. Satzungsversammlung – Nicht vergessen! 5
Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen 5

ENTWICKLUNGEN
Elektronisches Dokument: Praktische Hinweise 6
beA läuft wieder – und wie geht's nun weiter? 7
Elektronischen Rechtsverkehr aktiv nutzen! 7
Sächsisches Landessozialgericht stellt nur noch über beA zu 8
Regelwerksänderungen im Baurecht 8

BERICHTE
Neujahrsempfang der RAK Sachsen 10
„Demokratie lebt von Mitwirkung" – Parlamentarier zu Gast beim LFB Sachsen . . 12

MITTEILUNGEN
Kammerbeitrag 2019 13
Verständigungspraxis in Strafverfahren – Umfrage zur Evaluierung 13
Warnung vor gefälschten E-Mails 13
Neues aus Brüssel und Europa 14

FACHANWALTSCHAFTEN
Besetzung der Fachanwaltsausschüsse – Bewerberaufruf 16
Neuer Fachanwalt für Sportrecht – Bewerberaufruf 17

BERUFSRECHT
7. Sitzung der 6. Satzungsversammlung bei der BRAK am 26.11.2018 in Berlin . . 17

AUS- & WEITERBILDUNG
Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2019 18
Ausbilderhinweis für den Ausbildungszeitraum 2019 - 2022 18
Ergebnisse der Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2018 19
Ergebnisse der Zwischenprüfung 2018 19
Seminar für (zukünftige) Ausbilder 21
Aufstiegsfortbildung Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin 21

TERMINE & VERANSTALTUNGEN
Veranstaltungungen der RAK Sachsen 2019 21

PERSONALIEN 22

BUCHBESPRECHUNGEN 25

ANZEIGEN 25

SEMINARANGEBOT 32

KONTAKT 50

IMPRESSUM 51

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das gerade begonnene Jahr 2019 ist reich an bedeutsamen Jahres- und Gedenktagen. Vor 100 Jahren trat in Weimar die Nationalversammlung erstmals zusammen und brachte die Weimarer Reichsverfassung auf den Weg. Am 23. Mai 2019 feiern wir den 70. Jahrestag des Grundgesetzes und vor 30 Jahren führte die „Friedliche Revolution" in der ehemaligen DDR zum Sturz des SED-Regimes und ebnete den Weg zur deutschen Einheit. Doch die „Jubiläumsstimmung" ist getrübt. Allenthalben fragen wir uns angesichts der jüngsten Ereignisse und Entwicklungen, ob wir uns um Demokratie und Rechtsstaat sorgen müssen.

Gerade hat eine von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in Auftrag gegebene Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach ergeben, dass 77 % der Bevölkerung in Westdeutschland die Demokratie als die beste Staatsform ansehen, in Ostdeutschland jedoch nur 42 %. Eine weitere im Auftrag der Roland Rechtsschutz durchgeführte Allensbach-Umfrage ergab, dass nur 55 % der Bürger in Ostdeutschland den Gerichten vertrauen. 83 % halten die Gerichte für überlastet, sogar 90 % beklagen eine vielfach zu lange Verfahrensdauer. Allgemein wird beklagt, die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung hätten sich in Deutschland in den vergangenen Jahren verschlechtert.

Es gibt viele Ansätze, das verloren gegangene Vertrauen in die als überlastet wahrgenommene Justiz wiederherzustellen. Eine stärkere personelle und sachliche Ausstattung gehören an erster Stelle dazu. Nur eine schnelle und qualitativ hochwertige Rechtsprechung verhilft den Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Recht. Das gilt sowohl für die vielfach zu langen Verfahrensdauern in der Strafjustiz wie auch für die Verfahren vor den Zivilgerichten. Es ist daher an der Zeit, auch Fehlentscheidungen aus der Vergangenheit zu korrigieren:

So glaubte der Gesetzgeber der ZPO-Novelle 2001, dass die Verhandlungskultur, die Funktion der Rechtsmittelzüge und der Gerichtsaufbau den berechtigten Ansprüchen der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft nicht mehr genügten. Zudem kämen auf die Ziviljustiz durch die zunehmende Verrechtlichung des Alltagslebens, den rasanten Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnologien und nicht zuletzt durch die Vereinheitlichung des europäischen Rechtsraums neue Aufgaben zu, die sie - angesichts der Haushaltslage der Länder - ohne zusätzliches Personal bewältigen müsse (!). Deshalb, so glaubte der Gesetzgeber damals, müsse der Zivilprozess durch eine „grundlegende Strukturreform bürgernäher, effizienter und transparenter" werden. Der angestrebten Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung innerhalb der Ziviljustiz sollten u.a. die Einführung des originär zuständigen Einzelrichters beim Landgericht und die Einführung einer beschleunigten Erledigungsmöglichkeit für substanzlose Berufungen dienen. Dass die Einführung des § 522 ZPO zu einer Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung innerhalb der Ziviljustiz geführt habe, wird, wenn überhaupt, nur singulär vertreten, was auch auf ihre weithin uneinheitliche Handhabung durch die Oberlandesgerichte zurückzuführen ist. Aber auch die Einführung eines originär zuständigen Einzelrichters bei dem Landgericht (§§ 348, 348a ZPO) hat weder zu einer Qualitätsverbesserung noch zu einer Effizienzsteigerung geführt, schon gar nicht war sie geeignet, das Vertrauen in die Rechtsprechung zu stärken.

Im Gegenteil: Die Akzeptanz der Parteien ist bei Entscheidungen durch einen Spruchkörper größer, das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit gestärkt. Eine Partei wird eher geneigt sein, eine Entscheidung des Gerichts zu akzeptieren, wenn sie das Ergebnis einer gründlichen Beratung in der Kammer und kein „Einzelvotum" ist. Auch für die Qualität der gerichtlichen Entscheidung ist es von Vorteil, wenn sie das Ergebnis eine solchen Beratung und eines fachlichen Diskurses innerhalb der Kammer wiedergibt. Nicht zuletzt profitieren gerade jüngere Berichterstatter von dem Erfahrungsaustausch mit ihren älteren Kollegen in der gemeinsamen Beratung. Auch in den Verfahren vor der „Kammer für Handelssachen" ließen sich insbesondere komplexe wirtschaftsrechtliche Fälle besser in einem Dreier-Gremium von ausgebildeten Juristen lösen, als von einem Berufsrichter allein (§ 349 Abs. 3 ZPO). Das Vertrauen in die Justiz würde gestärkt, komplexe wirtschaftsrechtliche Fälle würden wieder vor die staatlichen Zivilgerichte getragen und die Rechtsprechung würde fortentwickelt.

Die ZPO-Novelle 2001 gehört daher dringend auf den Prüfstand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Ausgabe von KAMMERaktuell erhalten Sie die Einladung zu unserer Kammerversammlung, die am 25. März 2019 in Dresden stattfinden wird. Die Materialien zur Kammerversammlung finden Sie auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de. Dort finden Sie auch meinen ausführlichen Jahresbericht über die Arbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen in dem vergangenen Jahr 2018. Auf unserer Kammerversammlung wird Gelegenheit zur Aussprache über den Jahresbericht bestehen. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer bittet Sie um eine rege Teilnahme. Denn die Anwaltschaft steht vor großen Herausforderungen wie Digitalisierung, künstlicher Intelligenz, Ausgestaltung der beruflichen Zusammenarbeit, Fremdkapitalverbot sowie Juristenausbildung und Nachwuchsgewinnung, um nur einige Stichworte zu nennen. Ich freue mich deshalb darauf, Sie auf unserer Kammerversammlung zahlreich begrüßen zu dürfen.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Detlef Haselbach, Präsident

Einladung zur Kammerversammlung 2019

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit lade ich Sie gemäß § 85 BRAO zur diesjährigen Kammerversammlung ein, die am

Montag, 25. März 2019, 14:00 Uhr
im QUALITY HOTEL PLAZA DRESDEN,
Königsbrücker Straße 121a, 01099 Dresden

stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort
4. Jahresbericht des Präsidenten der RAK Sachsen für 2018
5. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
6. Aktueller Stand und Aussprache zum beA
7. Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
9. Rechnungsprüferbericht
10. Beschlussfassung über
    - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
    - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
11. Beschlussfassung über
    - Änderung Geschäftsordnung der RAK Sachsen
    - Änderung Entschädigungsordnung
    - Änderung Gebührenordnung
12. Nachtragshaushalt 2019 und Beschlussfassung
13. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020
14. Haushaltsplan 2020 und Beschlussfassung
15. Wahl der Rechnungsprüfer
16. Verschiedenes

Den Jahresbericht des Präsidenten, den Schatzmeisterbericht und die Beschlussvorlagen finden Sie auf der Homepage www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder

Nach der Kammerversammlung laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abendessen vom Buffet ein. Bitte teilen Sie auf der beiliegenden Faxvorlage mit, ob Sie teilnehmen werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. D. Haselbach
Präsident

Wahl der Vertreter in der 7. Satzungsversammlung – Nicht vergessen!

Wie in der 1. Wahlbekanntmachung vom 17. Januar 2019 mitgeteilt, sind die Vertreter der 7. Satzungsversammlung neu zu wählen. Die Wahl wird als elektronische Wahl durchgeführt. Zu wählen sind 3 Vertreter. Auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Sachsen unter www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder/ finden Sie die Namen und Kurzvorstellungen aller Kandidatinnen und Kandidaten. Auch in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen können diese eingesehen werden.

Gewählt wird über ein Online-Wahlportal in einem geschützten Bereich im Internet, welches auch über unsere Homepage unter www.rak-sachsen.de zu erreichen ist. Ihre Stimme können Sie im Zeitraum **vom 15. März bis 04. April 2019** abgeben.

Für die Wahl benötigen Sie folgende Zugangsdaten:

- die Wähler-ID ist Ihre Mitgliedsnummer, welche wir Ihnen bereits in der 1. Wahlbekanntmachung vom 17.01.2019 mitteilten;
- Ihr Passwort aus der Wahleinladung.

Eine besondere Software für die Online-Stimmabgabe ist nicht notwendig. Ein Internetzugang und ein E-Mail-Account sind ausreichend, um Ihre Stimme online abzugeben. Generell gilt, dass das elektronische Wahlsystem kompatibel mit allen gängigen Internetbrowsern ist. Eine reibungslose Nutzung ist mit folgenden Browsern gewährleistet: Chrome, Firefox, Internet Explorer, Opera, Safari. Wichtig ist, dass der Internetbrowser in der aktuellsten Version verfügbar ist, um die Sicherheit der Internetverbindung zu wahren und die vollständige Funktionalität der Online-Wahl zu gewährleisten. Sie können für Ihre Stimmabgabe auch das Smartphone nutzen. Da Sie für die Onlinewahl keine Software herunterladen müssen, kommt es nicht auf das Betriebssystem Ihres Computers oder Smartphones an.

Die Abstimmung wird elektronisch über ein Wahlsystem der Fa. POLYAS GmbH, Marie-Calm-Straße 1-5, 34131 Kassel, durchgeführt. Für dieses Online-Wahlprodukt POLYAS Core Version 2.2.3 liegt ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik am 10.02.2016 erteiltes Deutsches IT-Sicherheitszertifikat vor. Die Fa. POLYAS GmbH gab ergänzend zu den Angebotsunterlagen am 10.01.2019 eine Erklärung ab, dass das angebotene elektronische Wahlsystem POLYAS Core 2.2.3 den technischen Anforderungen gem. § 15 Wahlordnung zur Wahl der Vertreter in der Satzungsversammlung entspricht.

Weitere Informationen zur Sicherheit und Ausgestaltung des Wahlsystems, zu den technischen Anforderungen sowie zur Funktionsweise der elektronischen Stimmabgabe finden Sie auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Sachsen unter www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder/

Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen

Der Vorstand der RAK Sachsen besetzte in seiner Sitzung am 14.11.2018 die Abteilungen gemäß § 77 Abs. 3 Satz 1 VBRAO i.V.m. § 11 der Geschäftsordnung des Vorstandes für das Kalenderjahr 2019 wie folgt:

Berufsrechtsabteilung I (Buchstabe A-H)

RAin Gerhild Sailer, Leipzig
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch
RA Frank Stange, Dresden
RA Franz-Josef Schillo, Dresden
RA Philipp Lange, Leipzig

Berufsrechtsabteilung II (Buchstabe I-P)

RA Dr. Stephan Cramer, Dresden
RA Renè Zich, Görlitz
RAin Alexandra Weiß, Dresden
RA Volker Backs, Dresden
RAin Sabine Fuhrmann, Leipzig

Berufsrechtsabteilung III (Buchstabe Q-Z)

RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Curt Matthias Engel, Leipzig
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RA Matthias Schumann, Chemnitz
RA Dr. Christian Klostermann, Zwickau

Vergütungsrechtsabteilung

RA Roland Gross, Leipzig
RA Volker Backs, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden
RA René Zich, Görlitz
RA Dr. Christian Klostermann, Zwickau

Abteilung Zulassung

RA Dr. Stephan Cramer, Dresden
RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden
RAin Alexandra Weiß, Dresden
RA Uwe Winkler, Dresden

Abteilung Fachanwaltszulassungen

RA Markus M. Merbecks, Chemnitz
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RA Jan Weidemann, Dresden
RAin Alexandra Weiß, Dresden
RA Philipp Lange, Leipzig

Abteilung Abwicklung

RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden
RA Curt-Matthias Engel, Leipzig

Vermittlungsabteilung

RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RA Curt-Matthias Engel, Leipzig
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch

Ausbildungsabteilung

RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Philipp Lange, Leipzig

Abteilung Geldwäsche

RA Franz-Josef Schillo, Dresden
RA Markus M. Merbecks, Chemnitz
RAin Sabine Fuhrmann, Leipzig
RA Dr. Christian Klostermann, Zwickau
RA Matthias Schumann, Chemnitz
RA Uwe Winkler, Dresden

Elektronisches Dokument: Definition / Sicherer Übermittlungsweg / Zugangsnachweis

Die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) wirft die Fragen auf, welche Dokumente per beA sicher übermittelt werden können, und wie der Zugang nachgewiesen werden kann.

1. Gemäß des seit dem 01.01.2018 geltenden § 130a Abs. 4 Nr. 2 ZPO gilt das beA (§ 31a BRAO) als sicherer Übermittlungsweg i.S. des § 130a Abs. 3 ZPO.

2. Welche elektronischen Dokumente sicher per beA dem Gericht übermittelt werden können, regelt § 130a Abs. 1 ZPO abschließend. Darunter fallen alle Erklärungen, die dem Empfänger in einer dauerhaften, aber nicht unmittelbar, sondern nur maschinell lesbaren Form – also elektronisch - zugehen, so insbesondere vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie alle prozessualen Erklärungen der Parteien oder Dritter, die in Schriftform angegeben werden können (vgl. Zöller-Greger, ZPO, 32. Aufl., § 130a, Rz. 2). Auch bestimmende Schriftsätze (Klage, Berufung, Revision) fallen über die Verweisungsnormen in § 253 Abs. 4, § 519 Abs. 4, § 520 Abs. 5, § 549 Abs. 2 und § 551 Abs. 4 ZPO darunter (Gesetzesbegründung in BT-Drs. 17/12634, S. 25).

3. Gem. § 130a Abs. 5 Satz 1 ZPO ist ein elektronisches Dokument bei Gericht eingegangen, sobald es auf der für den Empfang bestimmten Einrichtung des Gerichts gespeichert ist. Diese Regelung entspricht weitgehend dem bisherigen § 130a Abs. 3 ZPO *(Ein elektronisches Dokument ist eingereicht, sobald die für den Empfang bestimmte Einrichtung des Gerichts es aufgezeichnet hat.).*

Neu ist die Bestimmung des § 130a Abs. 5 Satz 2 ZPO, dass dem Absender eine automatisierte Bestätigung über den Zeitpunkt des Eingangs zu erteilen ist. Der Gesetzgeber hat diese automatisierte Eingangsbestätigung damit begründet (BT-Drs. 17/12634, S. 26), *dass der Absender unmittelbar und ohne weiteres Eingreifen eines Justizbediensteten Gewissheit erlangen soll, ob eine Übermittlung an das Gericht erfolgreich war oder ab weitere Bemühungen zur erfolgreichen Übermittlung des elektronisches Dokumentes erforderlich sind.*

Die automatisierte Eingangsbestätigung wird im beA unmittelbar in der übermittelten elektronischen Nachricht gespeichert. Durch den Export dieser elektronischen Nachricht erhält man den ausführlichen Nachweis über den Eingang / Zugang des elektronischen Dokuments bei Gericht, so den Nachweis über den Versand und die Eingangsbestätigung des Gerichts. Die Exportdatei ist über den Exportordner fest verbunden mit dem eingereichten elektronischen Dokument und dem Protokoll über die Prüfung der Signatur.

4. Zur Vorlage des Nachweises, dass das elektronische Dokument bei Gericht eingegangen ist, und dies fristwahrend, kann die Exportdatei einer elektronischen Nachricht angehängt und per beA ans Gericht versandt werden.

5. Für diejenigen, die Papierakten führen, noch ein Hinweis auf § 298 Abs. 2 ZPO: die Übermittlung des elektronischen Dokuments an das Gericht per beA ist aktenkundig zu machen. Dabei soll es nach der Begründung des Gesetzgebers ausreichen, wenn der Übermittlungsweg und das Übermittlungsdatum auf dem Ausdruck des elektronischen Dokuments (z.B. auf dem Schriftsatz) vermerkt wird; alternativ kann auch die elektronische Nachricht ausgedruckt werden, mit der das elektronische Dokument dem Gericht übermittelt wurde (BT-Drs. 17/12634, S. 25).

Dr. Stephan Cramer M.M., Rechtsanwalt und Mediator, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen

beA läuft wieder – und wie geht's nun weiter?

Seit dem 3.9.2018 ist das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) wieder online. Anwältinnen und Anwälte können darüber wieder am elektronischen Rechtsverkehr mit Justiz, Behörden und Notaren teilnehmen und auch untereinander kommunizieren. Aber war da nicht…?

Behebung verbliebener kleinerer Schwachstellen läuft

In der Tat, da war noch etwas: Einige wenige Schwachstellen, welche die secunet Security Networks AG im Zuge ihrer Analyse des beA-Systems festgestellt hatte, sollten nach dem Beschluss der BRAK-Präsidentenkonferenz vom 27.6.2018 (modifiziert durch Beschluss v. 8.8.2018) nach der Wiederinbetriebnahme des beA im laufenden Betrieb behoben werden. Und genau daran arbeitet die BRAK gemeinsam mit der Entwicklerin des beA-Systems, der Firma Atos, derzeit.

Eine dieser von secunet festgestellten Schwachstellen betraf das für den Nachrichtentransport genutzte Verschlüsselungsverfahren – allerdings wird dieses für die Verschlüsselung im gesamten EGVP-Verbund genutzt. Die Behebung kann daher nur in enger Abstimmung mit den Partnern in Justiz, Verwaltung und BNotK erfolgen, denn ohne ein gemeinsames Verschlüsselungsverfahren funktioniert die Kommunikation innerhalb des EGVP-Verbunds nicht. Als erster vorbereitender Schritt wurden die notwendigen Funktionen für das neue Verschlüsselungsverfahren (sog. Padding-Verfahren) in einer im November installierten neuen Version des beA-Systems bereitgestellt. Die endgültige Umstellung erfolgt dann gemeinsam mit den anderen EGVP-Partnern.

Auch an den weiteren „Hausaufgaben" der Präsidentenkonferenz in Bezug auf die Weiterentwicklung des beA-Systems arbeitet die BRAK momentan.

Die Sicherheit im Blick behalten

Gelegentlich erhält die BRAK Hinweise auf mögliche neue Sicherheitsfragen. Diese werden sofort geprüft, für das beA-System kritische Punkte ergaben sich dabei aber nicht. Ein solcher Hinweis ging z.B. Mitte November durch die Presse: Es gebe eine Sicherheitslücke beim elektronischen Personalausweis. Die für die Authentifizierung durch diesen genutzte Programmbibliothek kommt auch im beA-System zum Einsatz. Schnell konnte aber für das beA Entwarnung gegeben werden: Denn es stellte sich heraus, dass das beA die von der Sicherheitslücke betroffene Funktion gar nicht nutzt.

Auch über das Verfolgen solcher Hinweise hinaus hat die BRAK die Sicherheit des beA konstant im Blick. Sie arbeitet laufend an der Weiterentwicklung des Systems, nicht nur unter Sicherheits-, sondern auch unter Nutzungsgesichtspunkten.

Entwicklungsperspektiven

Dazu zählt es unter anderem, die symmetrischen Verschlüsselungsalgorithmen zu aktualisieren. Dies ist neben der erwähnten Umstellung auf das Padding-Verfahren ohnehin notwendig und wird derzeit ebenfalls in Abstimmung mit den Partnern des EGVP-Verbunds geplant und vorbereitet. Andere geplante Weiterentwicklungen betreffen etwa die Suche in www.rechtsanwaltsregister.org und die Schnittstelle für Kanzleisoftware, für die eine Erweiterung geplant ist.

Beim elektronischen Empfangsbekenntnis hat sich gezeigt, dass derzeit die Aktenzeichenfelder vertauscht dargestellt werden. Da ohnehin der Strukturdatensatz für den gesamten EGVP-Verbund neu gestaltet werden soll, wird eine Behebung des Anzeigeproblems im Zusammenhang hiermit erfolgen.

Eine der wichtigsten „Baustellen" ist es, das für Einzelplatzrechner konzipierte beA-System auch für Terminalserver nutzbar zu machen. Dies ist insbesondere ein Anliegen von größeren Kanzleien und Unternehmen. Eine technische Lösung hierfür ist bereits konzipiert und wird so schnell wie möglich – voraussichtlich Mitte 2019 – umgesetzt werden. Das beA wird dann auch in Terminalserver-Umgebungen einsetzbar sein.

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ.
BRAK (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 6/2018)

Elektronischen Rechtsverkehr aktiv nutzen!

An die „passive Nutzungspflicht" des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) haben sich die meisten Anwältinnen und Anwälte inzwischen gewöhnt. § 31a VI BRAO schreibt vor, dass sie die technischen Einrichtungen für die Nutzung des beA vorhalten und dass sie Nachrichten über das beA zur Kenntnis nehmen müssen. Für viele ist es alltäglich geworden, ihren beA-Posteingang im Auge zu behalten – auch dank automatischer Benachrichtigungsmails und Leserechten für das Kanzleipersonal. Das ist auch gut so, denn die Gerichte gehen zunehmend dazu über, ihre Ausgangspost an die beA-Postfächer von Anwältinnen und Anwälten zu versenden. Freilich gibt es noch große Unterschiede zwischen den Ländern, welche Gerichte an

beAs versenden und ob man mit proaktiven Nachrichten rechnen muss oder ob die Gerichte lediglich per beA reagieren, nachdem man sie zuvor auf diesem Weg angesprochen hat. Klar ist aber: Im Laufe des Jahres 2019 werden immer mehr Gerichte beAs adressieren.

Selbst aktiv werden

Eine „aktive Nutzungspflicht" für das beA gilt noch nicht – erst ab dem 1.1.2022 (die Länder können diesen Termin per Verordnung um ein bzw. zwei Jahre vorziehen) sind Anwältinnen und Anwälte verpflichtet, Schriftsätze elektronisch an Gerichte zu übermitteln; dies regelt der zum 1.1.2022 in Kraft tretende § 130d ZPO. So manche(r) von ihnen ist deshalb noch etwas zurückhaltend, wenn es darum geht, selbst Schriftsätze per beA bei Gericht einzureichen.

Eigentlich gibt es aber keinen Grund, die Vorteile des elektronischen Rechtsverkehrs – v.a. schneller Versand, unverzügliche Eingangsbestätigung, keine Druck- und Versandkosten – nicht jetzt schon zu nutzen. Seit dem 1.1.2018 sind grundsätzlich alle Gerichte der Zivil-, Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit für den elektronischen Rechtsverkehr geöffnet; für Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren machen manche Bundesländer Ausnahmen (das ERV-Gesetz erlaubt ihnen einen Aufschub um ein bzw. zwei Jahre). Und für das elektronische Einreichen gibt es im Vergleich zu Briefpost und Fax nur wenige Besonderheiten.

Sächsisches Landessozialgericht stellt nur noch über beA zu

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz teilte mit Schreiben vom 14.01.2019 mit, dass das Sächsische Landessozialgericht beabsichtigt, ab dem 1. März 2019 Zustellungen an Rechtsanwälte nur noch in deren beA vorzunehmen.

Formalia im Überblick

Drei Dinge sind für das Einreichen elektronischer Dokumente wichtig: Erstens dürfen nur bestimmte Versandwege benutzt werden. Zweitens müssen die formalen Vorgaben nach § 130a ZPO (oder den Parallelregelungen in den anderen Prozessordnungen) in Verbindung mit der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs (ERVV) eingehalten werden. Und drittens muss die prozessuale Schriftform gewahrt werden. Genauer heißt das:

(1) Einreichen darf man elektronische Dokumente gem. § 4 I ERVV entweder über das EGVP oder auf einem sicheren Übermittlungsweg i.S.v. § 130a IV ZPO beispielsweise über das beA. Ein Versand per E-Mail ist also nicht zulässig.

(2) An Formalia sieht die ERVV im Wesentlichen vor, dass Dokumente im pdf- oder tiff-Format übersandt werden und dass ihnen ein sog. Strukturdatensatz mit Metadaten zum Verfahren (z.B. Gericht, Aktenzeichen, Parteien) beizufügen ist. Dieser kann in der beA-Webanwendung automatisch generiert werden. Außerdem soll ein aussagekräftiger Dateiname und ggf. Nummerierung verwendet werden (z.B. Klageschrift, Anlage1, Anlage2). Ferner limitiert § 5 ERVV unter anderem die Zahl und Größe der Anhänge einer beA-Nachricht; meist wird dies unproblematisch sein, und falls nicht, gibt es gem. § 3 ERVV alternative Möglichkeiten zur Einreichung.

(3) Die Schriftform kann nach § 130a III ZPO auf zwei Wegen gewahrt werden: Entweder versieht der verantwortliche Anwalt das Dokument mit seiner qualifizierten elektronischen Signatur (qeS); dann können Dritte den Versand formwahrend erledigen. Oder er versendet das (einfach signierte) Dokument selbst über sein beA. Beides hat der Gesetzgeber der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt.

Es ist also gar nicht so kompliziert! Einzelheiten sind nachzulesen bei Biallass/Viefhues, BRAK-Mitt. 2018, 124; Anwendungstipps zur aktiven Nutzung des beA finden sich im wöchentlichen beA-Newsletter der BRAK. Worauf warten Sie also noch?

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ.
BRAK (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 6/2018)

Bauen und Wohnen vs. Wasser und Schimmel Kurzinfo - Regelwerksänderungen!

Einleitung

Der Ursprung allen Lebens liegt bekanntlich im Wasser. Erkennbar auch z.B. an unserer embryonalen Entwicklung und dem Wassergehalt unseres Körpers von rd. 65%.

Nachdem unsere prähistorisch maritimen Vorfahren den evolutionär enormen Schritt ans Land wagten, lebten spätere Humanoiden in natürlichen Höhlen und entdeckten schließlich das Feuer. Neben dem Feuer, zum Kochen und Aufwärmen, blieb Wasser auch weiterhin ein wichtiges Element des Lebens.

Der Moderne Mensch (Homo sapiens sapiens) lebt nicht mehr in natürlichen Höhlen, sondern in einer von ihm weitgehend künstlich geschaffenen (gebauten) Umwelt. Die Elemente Wasser und Feuer, letzteres hierbei als Synonym fürs Heizen zu verstehen, blieben weiterhin wichtig – aber mit völlig neuen Herausforderungen.

Die Spezies des „Modernen Menschen" verbringt nämlich rd. 90% ihres Lebens in geschlossenen Räumen.

Um beim Bauen zu bleiben – man denke an Feuchtigkeit durch Mangel (Stichwort: Bauwerksabdichtungen) und beim Wohnen an Feuchtigkeit infolge des Nutzerverhaltens (Stichworte: Heizen und Lüften).
Dabei nicht selten mit Schimmelbefall einhergehend.

Ob unsere humanoiden Vorfahren in ihren Höhlen wohl auch mit dererlei Herausforderungen zu kämpfen hatten?

In der Zeitrechnung nicht ganz soweit zurück, musste das Grab des Pharaos Tutanchamun, so die Ägyptologen, aus verschiedensten Gründen in großer Eile errichtet werden. Wissenschaftliche Untersuchungen ergaben, dass bei Verschluss der Grabkammer die Putzflächen und die Wandbemalungen noch zu feucht waren, sodass sich toxischer Schimmel bilden konnte. Der Mythos des „Fluchs des Pharao" und das Schicksal des Entdeckers Howard Carter, war damit wissenschaftlich gelüftet.

Vor- und Nachteile des Elements Wasser liegen nahe beieinander.
Gerade das Erfassen und Beherrschen der Nachteile in der Planung und beim Bau von Gebäuden fällt manchem Vertreter der „am Bau Beteiligten" häufig schwer und wird in Folge zwischen den Parteien auch oftmals strittig.
Dann treffen regelmäßig Bau- und Mietrechtler auf Bausachverständige – beide vertraut mit Regelwerken, aber eben höchst unterschiedlichen.

Am interdisziplinären Informationstransfer interessierten Juristen ist, gerade in der Kommunikation mit Technikern, Schnittstellenwissen sehr wichtig. So auch jenes, welches aus technischen Regelwerken extrahiert wurde.

Um in der Evolution zu bleiben – only the fittest alive!

Regelwerke zur Thematik Bauwerksabdichtung

Bauwerksabdichtung ist ein weites Wissens- und Betätigungsfeld, dass bis Mitte 2017 in der DIN 18195 (Bauwerksabdichtungen) und der DIN 18531 (Dachabdichtungen) geregelt war.

Im Juli 2017 trat für die Bauwerksabdichtung eine neue Normenreihe, DIN 18531 bis 18535, in Kraft. Die „alte" DIN 18195 blieb dabei in Fragmenten nur noch als Terminologienorm bestehen.
Eine neugestaltete Normenreihe war aus vielfältigen Erwägungen heraus zwingend notwendig und gliedert sich nunmehr wie folgt:

DIN 18531 – Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen
DIN 18532 – Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton
DIN 18533 – Abdichtung von erdberührten Bauteilen
DIN 18534 – Abdichtung von Innenräumen
DIN 18535 – Abdichtung von Behältern und Becken

Zur DIN 18533 wurde bereits in 2018 an der RAK Sachsen erfolgreich ein TechVokat Schnittstellenseminar durchgeführt. Eine Wiederauflage ist wahrscheinlich.

Regelwerk zur Thematik Schimmel

In den zurückliegenden Jahre wurden mehrere Leitfäden zur Thematik von diversen Institutionen veröffentlicht. Die bekanntesten sind jene vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und vom Umweltbundesamt (UBA).

Ende 2017 nun wurden die beiden UBA-Leitfäden in aktualisierter und überarbeiteter Form zusammengefasst.
Unter anderem wurden neue Begriffsdefinitionen mitgeteilt und erstmals Nutzungsklassen für Räume eingeführt, so dass sich für Sachverständige und Sanierer, aber auch für Juristen, nicht unerhebliche Neuerungen ergeben haben.

Fazit

Fundiertes Schnittstellenwissen ist für Juristen unabdingbar – auch die kontinuierliche Pflege und Mehrung dessen.
Die bewährten TechVokat Schnittstellenseminare des Sachverständigenbüros Gerlach, auch in Kooperation mit der innovativen RAK Sachsen realisiert, bieten hierzu mannigfaltige Gelegenheiten.
Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist auf max. 18 Personen begrenzt:

Seminar 39093
„TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - das sollten Juristen wissen! - Aufbau 1" am 27.06.2019;
Seminar 39094
„TechVokat Schnittstellenseminar: Schimmelpilze in Innenräumen" am 07.11.2019

Gern können Sie diese Seminare unter www.rak-sachsen.de/seminare buchen."

Viel Spaß beim Blick über den Tellerrand !

Karl Otto Gerlach

TechVokat Schnittstellenseminare
Sachverständigenbüro
Bausachverständiger, Dozent, Autor, Rezensent

Ringstraße 12
52525 Heinsberg
Tel. 02452 980 248
Fax 02452 980 249
E-Mail: sv-buero-gerlach@t-online.de

Gäste des Neujahrsempfanges

Neujahrsempfang der RAK Sachsen

Zu ihrem Neujahrsempfang lud die Rechtsanwaltskammer Sachsen am 28. Januar 2019 nach Dresden ein. Präsidium und Vorstand konnten über 180 Vertreter aus Justiz, Politik und Verwaltung, hierunter den 2. Vizepräsidenten des Sächsischen Landtags Horst Wehner, die Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes Birgit Munz, den Sächsischen Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow, den Präsidenten des OLG Dresden Gilbert Häfner und den Generalstaatsanwalt Hans Strobl, begrüßen.

In seinem Grußwort ging der Sächsische Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow u.a. auf die Personalsituation und -entwicklung in der sächsischen Justiz ein. So konnte der Stellenabbau in der sächsischen Justiz gestoppt werden. Vielmehr konnten neue Stellen für Richter und Staatsanwälte, Gerichtsvollzieher und Mitarbeiter im Justizvollzug geschaffen bzw. in den aktuellen Haushaltsplänen vorgesehen werden. Im Bereich der Juristenausbildung startete der Freistaat eine Ausbildungsoffensive, um insbesondere Referendare für eine Ausbildung in Sachsen zu gewinnen.
Aufgrund der ersten Erfahrungen mit der Nutzung des beA durch die Anwaltschaft und die Justiz war sich der Staatsminister sicher, dass damit ein wesentlicher Beitrag für die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz durch die Anwaltschaft geleistet wurde.
Er lobte das gemeinsame Projekt der anwaltlichen Beratungsstellen, welches im letzten Jahr um den Standort Pirna erweitert werden konnte, und dankte der Anwaltschaft für ihr soziales Engagement.

In Hinblick auf die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung und die Konflikte, die weltweit zu beobachten sind, mahnte er die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Gewaltenteilung und der Grundrechte an. Eine unabhängige Anwaltschaft ist hierfür ein wichtiger Garant.

In seiner Neujahrsrede sprach der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen Dr. Detlef Haselbach über die Arbeit des vergangenen Jahres und gab einen Ausblick für 2019. Er dankte zunächst den vielen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen, die auch im Jahr 2018 in den verschiedensten Ausschüssen, sei es in der Juristenausbildung, in den Fachanwaltsausschüssen, in der Satzungsversammlung, in der Berufsausbildung oder in der Anwaltsgerichtsbarkeit tätig waren. Sein Dank galt auch den zahlreichen Dozentinnen und Dozenten aus allen Bereichen, die es der RAK Sachsen auch im Jahre 2018 wiederum ermöglichten, ein umfangreiches Seminarangebot zum Zwecke einer fortwährenden Qualitätssicherung der anwaltlichen Dienstleitungen zu organisieren. Dr. Detlef Haselbach verwies auf die zahlenmäßige Entwicklung der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Erneut sank die Mitgliederzahl um 0,4 % auf 4.673 Mitglieder[1].

Etwas weniger als ein Fünftel (18,4 %) sind unter 40 Jahre alt. Der Vergleich zum letzten Jahr – da waren noch 20,3 % der Mitglieder jünger als 40 Jahre – zeigt, dass auch die Anwaltschaft nicht

1weitere statistische Zahlen zur Mitgliederstruktur der RAK Sachsen finden Sie im Jahresbericht des Präsidenten

vor den ersten Auswirkungen des demografischen Wandels gefeit ist. Der Anteil der Rechtsanwältinnen inklusive der Syndikusrechtsanwältinnen beträgt 35 %; bei den jungen Kolleginnen dagegen 50,6 %.

Von den insgesamt 4.673 Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Sachsen sind 182 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit der Berufsbezeichnung „Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt", davon wiederum 149 mit Doppelzulassung und 33 nur Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte tätig.

Die Verfahren über die Zulassung zur Syndikusrechtsanwältin/zum Syndikusrechtsanwalt werden inzwischen von der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit einer gewissen Routine bearbeitet. Jedoch sind insbesondere die sich in den zurückliegenden Monaten häufenden sogenannten Erstreckungs- und Änderungsanträge, also Anträge auf Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt auf weitere oder geänderte Arbeitsverhältnisse und den sich daraus ergebenden Abgrenzungsfragen zum Erlöschen einer Zulassung und Neubeantragung anspruchsvoll und arbeitsintensiv.

Das Projekt „Demokratieerziehung" in den sächsischen Schulen begleitete die RAK Sachsen 2018 von der Transferphase, an welcher bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 15 Oberschulen aus den fünf Schulbezirken in Sachsen teilnahmen, auf den Weg in den regulären Unterricht. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 haben nunmehr alle Oberschulen in Sachsen die Möglichkeit, das Projekt in den Unterricht der 6. Klassen einzubinden. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen konnte über 60 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gewinnen, die gemeinsam mit Vertretern der Justiz bereit sind, an dem Projekt in den Klassen mitzuwirken. Einige dieser Kolleginnen und Kollegen waren beim Neujahrsempfang anwesend. Dr. Detlef Haselbach dankte ihnen für ihr Engagement. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, um junge Menschen die Bedeutung von Demokratie, Rechtsstaat und Gewaltenteilung nahe zu bringen.

Als eine wichtige Aufgabe des letzten Jahres hob Dr. Haselbach die Umsetzung der seit dem 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung hervor. Insbesondere die Einführung von Prozessen innerhalb der Rechtsanwaltskammer zur Umsetzung der Pflichten aus der Datenschutzgrundverordnung, insbesondere die notwendigen Dokumentations- und Rechenschaftspflichten, stellte und stellt weiterhin eine besondere und sehr zeitintensive Herausforderung dar.

Dr. Detlef Haselbach bei seiner Ansprache

Drei (ehemalige) Präsidenten der RAK Sachsen: Dr. Martin Abend, Ehrenpräsident Dr. Dr. hc. Günter Kröber, Dr. Detlef Haselbach (v.l.n.r.)

Auch die Umsetzung des „Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen" vom 23. Juni 2017, mit dem die Vierte EU-Geldwäscherichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.05.2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung umgesetzt wurde, war ein wesentlicher Punkt in der Arbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen im letzten Jahr. Die Neufassung des Geldwäschegesetzes wies der Rechtsanwaltskammer neue Aufgaben zu. Ihr obliegt nunmehr als Aufsichtsbehörde auch die Überwachung der Einhaltung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz durch die Anwaltschaft einschließlich einer anlassunabhängigen Prüfung.

Weiter ging Dr. Detlef Haselbach auf das beA ein, welches nicht nur die Rechtsanwaltskammer Sachsen im letzten Jahr forderte. Seit dem Re-Start des beA zum 03.09.2018 gilt für alle Anwältinnen und Anwälte die passive Nutzungspflicht. Da die Gerichte zunehmend in der Lage sein und davon Gebrauch machen werden, Zustellungen an die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in das beA zu bewirken, und zwar unabhängig davon, ob die jeweilige Anwältin und der jeweilige Anwalt selbst per beA mit dem

Gericht kommuniziert hat, verwies er auf die berufsrechtliche Pflicht zur passiven Nutzung des beA und die erhebliche Haftungsrisiken, falls diese nicht beachtet wird.

Die Reform des berufsrechtlichen Gesellschaftsrechtes steht nach wie vor auf der berufsrechtlichen Agenda des Jahres 2019. Fragen der Ausweitung von Gesellschaftsformen und der dafür möglichen Berufsgruppen, der Zulässigkeit von Fremdkapital und des Umgangs mit Legal-Tech-Angeboten im Rechtsdienstleistungsmarkt bestimmen die aktuelle berufsrechtliche Diskussion innerhalb der Berufsverbände und der Politik.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen betonte die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, um dem schwindenden Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Justiz und den Rechtsstaat zu begegnen. Die Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege, die sich mit ihrem Berufseid der Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung verschrieben hat, ist ein Garant für den Rechtsstaat.

Der offizielle Teil des Neujahrsempfanges schloss wieder mit einer Vereidigung junger Kolleginnen und Kollegen, die ihre Zulassungsurkunde vom Kammerpräsidenten und dem Justizminister ausgehändigt bekamen.

„Demokratie lebt von Mitwirkung“ Parlamentarier zu Gast beim LFB Sachsen

Ende November hatte der Landesverband der Freien Berufe Sachsen e.V. zum parlamentarischen Abend in die Sächsische Landesärztekammer geladen. Zu den über 150 Gästen gehörten unter anderem der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Michael Kretschmer, die Sozialministerin Barbara Klepsch, der Vizepräsident des Sächsischen Landtages, Horst Wehner, die Intendantin des MDR, Carola Wille, sowie Abgeordnete des Sächsischen Landtages.

Gäste des parlamentarischen Abends, u.a. Horst Wehner, MdL, MP Michael Kretschmer, Erik Bodendick, Präsident Sächsische Landesärztekammer, Hans-Peter Kraatz, Präsident LfB Sachsen e.V.

In seinem Grußwort betonte der sächsische Ministerpräsident, dass Demokratie von Mitwirkung lebt. Dazu gehöre auch, dass man verschiedene Ansichten oder Interessen gemeinsam ausdiskutiert. Dies sei für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Wichtigkeit. Zugleich räumte er ein, dass der Staat in der Vergangenheit vielleicht zu viel versprochen hat, weshalb es jetzt zu einer diffusen Unzufriedenheit bei den Wählern komme. Ihm gehe es jetzt darum, den Menschen zu zeigen, dass er zuhört und das es ihm in der Wirtschaft, in der Pflege und in der Bildung darum geht: „besser“ statt „billiger“. Jetzt müssten die Weichen für Sachsen gestellt werden, um in zehn Jahren eine gute Ernte einfahren zu können. Dazu leisteten die Freien Berufe einen wichtigen Beitrag.

„Man muss in der Politik gemeinsame Vorstellungen entwickeln und sich nicht gegenseitig den Ball zuspielen“, ist sich der Vizepräsident des Sächsischen Landtags, Horst Wehner, sicher. Natürlich könne man in der Opposition immer schön kritisieren, letztendlich müsse man aber konstruktiv zusammenarbeiten, wenn man etwas für Sachsen erreichen will.

Welche Rolle der öffentliche-rechtliche Rundfunk dabei hat, erläuterte die Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR), Carola Wille. Die Digitalisierung wird zu einer Transformation aller gesellschaftlichen Bereiche führen. Aus Ihrer Sicht müssten die öffentlich-rechtlichen Medien in diesem Prozess Orientierung, Sicherheit, Objektivität und eine ausgewogene Berichterstattung bieten. Allerdings sei es in der heutigen vernetzten Welt schwierig, damit bei allen Menschen durchzudringen, da sich viele zum Teil nur noch über Soziale Medien informieren und die dortigen privaten Posts für „wahr“ hielten. In den USA zum Beispiel nutzen 25% der Bevölkerung Facebook als alleinige Informationsquelle. Hinzu käme eine Monopolisierung von Giganten wie Google, Amazon&Co., die laut Studien durch ihre Algorithmen dafür sorgen, dass der Nutzer immer mehr von den gleichen Informationen bekommt und er sich in einer Art Filterblase bewegt. „Daher müssen die Medien sehr viel schneller und stärker im Bereich der digitalen Medien mitspielen und

Carola Wille, Indendantin des MDR

Angebote unterbreiten, sonst würde ein Großteil der herkömmlichen Medien in der EU mittelfristig verschwinden.", so Wille, denn schon heute nutzen die unter 30jährigen das Internet im Durchschnitt sechs Stunden täglich.

Abschließend betonte die MDR-Intendantin: „Demokratie braucht eine gelungene Kommunikation, sonst kommt es zu einer Erosion des wissensbasierten Diskurses. Zu welchen Folgen das führt, sieht man aktuell in den USA und den zunehmenden Fake-News. Es braucht eine klare Trennung von Fakten und Meinungen, von wahr und unwahr. Das ist eine zentrale Aufgabe der Journalisten, die ebenfalls zu den Freien Berufen gehören. Wir müssen Brücken bauen und die Verständigung fördern."

Presseerklärung des LFB Sachsen e.V.

Kammerbeitrag 2019

Gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 30. Mai 2018 setzte die Kammerversammlung den Jahresbeitrag für das Jahr 2019 **in Höhe von 275 €** fest. Der Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder, für die mehr als ein beA eingerichtet ist, wird um jeweils 52 € für jedes zusätzliche beA erhöht. Gemäß § 3 der Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist der Beitrag zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig und bis zum 31. März des laufenden Jahres an die Kammer zu überweisen.

Warnung vor gefälschten E-Mails

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz teilte mit, dass in den vergangenen Monaten ein beträchtlicher Anstieg von gefälschten E-Mails zu verzeichnen ist, die in einigen Fällen als vermeintliche E-Mails von Bediensteten der sächsischen Justiz mit Kostenrechnungen o.ä. auch Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erreichten. Im Regelfall enthalten diese E-Mails Anhänge mit Schadsoftware oder Phishing-Links.

Oft lassen sich bereits den E-Mails selbst Hinweise auf die versuchte Identitätstäuschung entnehmen, wie zum Beispiel:

- Adressteile in der Absender-E-Mail-adresse, die deutlich machen, dass sie nicht der Domain justiz.sachsen.de zugehörig sind
- abweichendes Layout
- fehlerhafte Anrede
- falsche Telefon- und Faxnummern in der E-Mail-Signatur
- Hinweis auf das Senden von einem mobilen Endgerät wie „Von meinem Nokia gesendet."

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weißt aktuell auch auf diesen Umstand hin: https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Service/Aktuell/Informationen/Artikel/emotet.html

Wir bitten Sie um besondere Vorsicht beim Öffnen von E-Mails.

Verständigungspraxis in Strafverfahren – Umfrage zur Evaluierung

Das Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (Prof. Dr. Jörg Kinzig) wurde zusammen mit den Universitäten Düsseldorf (Prof. Dr. Karsten Altenhain) und Frankfurt am Main (Prof. Dr. Matthias Jahn) vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz damit beauftragt, die Verständigungspraxis der Gerichte in Strafverfahren zu evaluieren. Den Hintergrund des Forschungsvorhabens bildet das grundlegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.

März 2013 (2 BvR 2628/10 u.a., BVerfGE 133, 168).

Die Universität Tübingen führt hierzu eine bundesweite Onlinebefragung justizieller Akteure, darunter auch der Fachanwältinnen und Fachanwälte für Strafrecht, über die derzeitige Verständigungspraxis durch. Diese Umfrage bildet einen sehr wichtigen Teil des Forschungsprojekts.

Nur durch eine ausreichende Beteiligung strafrechtlich tätiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kann sichergestellt werden, dass die Praxis der Verständigung in Strafverfahren repräsentativ evaluiert wird.

Über diesen Link gelangen Sie direkt zur Onlinebefragung:
https://kriminologie-umfrage.uni-tuebingen.de/limesurvey/index.php/715685

Die Bearbeitung wird nur rund 20-25 Minuten in Anspruch nehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Bearbeitung erfolgt anonym. Es werden keine Daten gespeichert, die Rückschlüsse auf die Identität des Teilnehmers zulassen.

Weitere Informationen über die Untersuchung finden Sie unter https://www.verstaendigung-in-strafverfahren.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

NEUES AUS BRÜSSEL UND EUROPA

EGMR ZUM ZUGANG ZUM ANWALT IM ERMITTLUNGSVERFAHREN

Am 9. November 2018 hat der EGMR in der Rechtssache Beuze/Belgien (Nr. 71409/10) entschieden, dass die Verweigerung des Zugangs zu einem Anwalt im Ermittlungsverfahren gegen Artikel 6 Abs. 1 und 3c der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren) verstößt.
Im zugrundeliegenden Fall wurde Herr Beuze im Ermittlungsverfahren im Polizeigewahrsam mehrfach von der Polizei und dem Ermittlungsrichter verhört, ohne dass hierbei ein Anwalt zugegen war und ohne ausreichend über sein Recht zu Schweigen aufgeklärt worden zu sein. Während dieser Verhöre hat Herr Beuze detaillierte Angaben gemacht, die das Gericht unter anderem als Beweismittel in seinem Urteil verwertet hat, ohne dabei die Erlangung dieser Beweise zu bewerten. Beuze wendete sich gegen die so erlangten Beweise und forderte, diese im Hinblick auf Artikel 6 EMRK nicht zu verwerten. Dies wurde vom Gericht abgelehnt, mit dem Argument, dass auch der EGMR immer nur das Verfahren als Ganzes betrachte. Da Herr Beuze sich nicht selbst belastet habe und nicht angegeben habe, unter Druck gesetzt worden zu sein, zudem hinterher Zugang zu einem Anwalt hatte und das Hauptbeweismittel materieller Art sei und nicht seine Aussagen, erklärte das Gericht, dass das Verfahren als Ganzes als fair zu bewerten sei. Der EGMR kam jedoch zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Kombination aller Faktoren, das Verfahren als Ganzes als unfair anzusehen ist, so dass ein Verstoß gegen Artikel 6 EMRK vorliegt.

RECHT AUF ANWALTLICHEN BEISTAND BEI VERNEHMUNGEN BESTÄTIGT – EGMR

Mit seinem Urteil im Fall Soytemiz vs. Türkei (application no. 57837/09) vom 27. November 2018 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) das Recht auf Rechtsbeistand bei polizeilichen Vernehmungen bekräftigt. Der Kläger im vorliegenden Fall war im Jahr 2004 wegen Unterstützung einer illegalen Organisation festgenommen worden. Im Rahmen seiner Vernehmung hatte die Polizei seinen Anwalt des Raumes verwiesen, nachdem dieser ihn auf sein Recht zur Aussageverweigerung hingewiesen hatte. Dem Kläger zufolge wurde er danach von der Polizei zu selbstbelastenden Aussagen genötigt und in der Folge auf Basis dieser Aussagen verurteilt. Daraufhin erhob er Klage vor dem EGMR wegen Verletzung seiner Rechte auf ein faires Verfahren und auf Rechtsbeistand (Art. 6 §1 und 3 EMRK). Der EGMR führte aus, dass das Recht auf Rechtsbeistand insbesondere die Anwesenheit eines Anwalts und die aktive Beratung während der gesamten Vernehmung umfasse. Seiner Rechtsprechung im Fall Ibrahim u.a. vs. Vereinigtes Königreich zufolge, könne zwar beim Vorliegen zwingender Gründe eine Einschränkung des Rechts auf anwaltlichen Beistand bei Vernehmungen gerechtfertigt sein. Im vorliegenden Fall seien aber keine solchen zwingenden Gründe dargelegt worden. Dies habe die Fairness des Verfahrens insgesamt beeinträchtigt, sodass eine Verletzung von Art. 6 § 1 und 3 EMRK vorliege.

GESELLSCHAFTSRECHTSPAKET - AKTUELLER STAND IM EP

Der Rechtsausschuss des EP (JURI) hat am 20. November 2018 seinen Berichtsentwurf zu dem im April als Teil des Gesellschaftsrechtspakets veröffentlichten Richtlinienvorschlag im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht angenommen. Der Berichtsentwurf des Berichterstatters Tadeusz Zwiefka (EVP, PL) sah eine grundsätzliche Beibehaltung der Regelungen des Richtlinienvorschlags vor. Nach diesem sollen Eintragungen im Handelsregister künftig vollständig online durchgeführt werden können. Gefordert wird nun ergänzend, dass die Definition der „Registrierung" in Art. 13a erweitert wird mit der Folge, dass der gesamte Prozess der Gründung erfasst wird. An dieser kann auch ein Notar beteiligt werden, was auch für die Online-Eintragung von Zweigniederlassungen gilt. Die physische Präsenz der Antragsteller soll nur ausnahmeweise bei dem Verdacht auf Identitätsbetrug oder bei überwiegendem öffentlichen Interesse zur Prüfung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit verlangt werden können.
Die Abstimmung über den Berichtsentwurf der Berichterstatterin Evelyn Regner (S&D, AT) im federführenden Rechtsausschuss (JURI) zum ebenfalls als Teil des Gesellschaftsrechtspakets veröffentlichten Richtlinienvorschlag über grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen wurde hingegen verschoben. Im Mittelpunkt der Diskussionen stehen hier vor allem noch die Vermeidung künstlicher Vereinbarungen und die Beteiligung der Arbeitnehmer bei Umstrukturierungen.

Der in diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligte Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) sowie der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) haben bereits Stellungnahmen angenommen. Der Rat befindet sich noch in der Abstimmung bezüglich dieser beiden Gesetzesinitiativen.

NOTARE BEI ONLINE-GRÜNDUNGEN WEITER DABEI – RAT

Nach dem EU-Parlament hält auch Rat an dem vom Richtlinienvorschlag über den Einsatz digitaler Mittel im Gesellschaftsrecht vorgesehenen Prinzip der Online-Gründungen fest – eine physische Präsenz der Gesellschaftsgründer soll weiterhin nur bei konkretem Verdacht des Identitätsbetruges ermöglicht werden. Das ergibt sich aus der allgemeinen Ausrichtung des Rates vom 5. Dezember 2018 (derzeit nur auf Englisch verfügbar). Auch der Rat stärkt die von den Mitgliedstaaten möglicherweise vorzusehende Beteiligung des Notares und stellt durch eine Streichung klar, dass dieser nicht nur bei der Übermittlung der Registrierung sondern beim gesamten Online-Gründungsprozess beteiligt ist. Gleiches gilt auch bei der Gründung von Zweigniederlassungen. Der Rechtsausschuss des EU-Parlaments hat bereits seine Verhandlungsposition festgelegt. Bei diesem Dossier bestehen daher gute Chancen, noch vor den Europawahlen im Mai 2019 zu einer Einigung zu gelangen.

BEWEISLASTUMKEHR BEI VERBRAUCHSGÜTERKÄUFEN BETRÄGT BALD EIN JAHR – RAT

Die Rechtspraxis kann sich bereits auf eine Beweislastumkehr bei Verbrauchsgüterkäufen von mindestens einem Jahr einstellen. Das schlägt nach dem EU-Parlament nun auch der Rat in seiner allgemeinen Ausrichtung vom 7. Dezember 2018 zum Richtlinienvorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels COM(2017) 637 vor. In Aufhebung der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie soll darüber hinaus nach Ansicht des Rates der Haftungszeitraum zwei Jahre betragen und Waren mit digitalen Elementen (z.B. intelligente Kühlschränke) sollen nur der Richtlinie zum Warenhandel unterfallen und nicht dem Richtlinienvorschlag zu digitalen Inhalten COM(2015) 634. In Bezug auf die Hierarchie der Abhilfemaßnahmen (Ersatz, Reparatur, Minderung, Vertragsbeendigung) soll die flexible Beibehaltung des Richtlinienvorschlages ohne strikte Hierarchie beibehalten werden. Das EU-Parlament hat bereits für März 2019 die Annahme im Plenum vorgesehen.

GERICHTLICHE VERFAHREN IN HANDELSSACHEN SCHNELLER BEILEGEN

Gerichtliche grenzüberschreitende Handelsstreitigkeiten sollten schneller als bisher beigelegt werden können. Daher fordert das EU-Parlament in einer Entschließung vom 13. Dezember 2018 die EU-Kommission dazu auf, in Anlehnung an das Verfahren für geringfügige Forderungen, nun auch eine Verordnung über ein beschleunigtes europäisches Zivilverfahren in länderübergreifenden Handelssachen zu erarbeiten. Das EU-Parlament stellt fest, dass die Beilegung von Handelsstreitigkeiten im Durchschnitt drei bis vier Jahre dauere. Dies sei für Unternehmen ein großer wirtschaftlicher und zeitlicher Verlust. Merkmale eines beschleunigten Verfahrens könnten der Ausschluss der Einreichung von neuen Sachverhalten oder Beweismitteln ab einem frühen Stadium des Verfahrens, der Ausschluss einer gesonderten Beschwerde gegen Verfahrensbeschlüsse, und grundsätzlich kurze Verfahrensfristen sein. Auf Antrag einer der Parteien könnten neben dem schriftlichen Verfahren mündliche Anhörungen stattfinden. Die Rechte der Parteien seien durch eine freiwillige Unterwerfung unter dieses Verfahren gewahrt. Außerdem soll die EU-Kommission prüfen, ob es einer Überarbeitung der Verordnungen Rom I, Rom II und Brüssel Ia bedarf, um den Bezug zwischen Zweck und Gegenstand von Verträgen und dem gewählten Recht zu stärken. Zum Aufbau von Fachwissen in Handelssachen fordert das EU-Parlament die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Schulungen von Richtern, Rechtsanwälten und Angehörigen der Rechtsberufe zu intensivieren.

ZUM EUGH? NUR NOCH ELEKTRONISCH!

Der elektronische Rechtsverkehr wird nun bei den europäischen Gerichten verpflichtend. Ab dem 1.12.2018 wird der Austausch gerichtlicher Dokumente zwischen den Vertretern der Parteien und den Gerichten nur noch über „e-Curia" stattfinden. Diese Anwendung ermöglicht es, Verfahrensschriftstücke auf elektronischem Weg einzureichen und zuzustellen bzw. zu empfangen.
Eine Einbindung des beA ist derzeit noch nicht vorgesehen. Anders als das beA transportiert e-Curia keine Nachrichten zwischen mehreren Empfängern, sondern arbeitet im Rahmen eines Formularservice nur als Anwendung des Europäischen Gerichtshofs auf dessen Servern. Dokumente werden also nur für das Gericht hochgeladen bzw. von dort heruntergeladen.

Seit ihrer Einführung im November 2011 hat sich die elektronische Kommunikation beim EuGH als sehr erfolgreich erwiesen. Ganze 83 Prozent der Zusendungen an das Gericht sind im Jahr 2017 bereits elektronisch erfolgt. Um dieser Entwicklung einen rechtlichen Rahmen zu geben, hat das Gericht am 11.7.2018 verschiedene Änderungen seiner Verfahrensordnung sowie einen neuen Beschluss über die Einreichung und Zustellung von Verfahrensschriftstücke mittels e-Curia angenommen.
Diese Änderungen und der Beschluss wurden am 25.9.2018 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Danach wird die Verwendung von e-Curia ab dem 1.12.2018 obligatorisch. Diese Neuerung betrifft alle Verfahrensbetreiligte (Kläger, Beklagte und Streithelfer) und alle Arten von Verfahren einschließlich Eilverfahren. Allerdings gelten im Hinblick auf die Wahrung des Rechts auf Zugang zu den Gerichten bestimmte Ausnahmen (insbesondere wenn sich die Nutzung von e-Curia als technisch unmöglich erweist oder wenn Prozesskostenhilfe von einer nicht anwaltlich vertretenen Person beantragt wird).
Anwältinnen und Anwälte können über ein Formular den Zugang zu e-Curia beantragen. Genauere Informationen zu den Anforderungen des Antrags einschließlich Demonstrationsvideos und Anleitungen können Sie hier abrufen.

LEITFÄDEN ZU VERBRAUCHERVERTRÄGEN UND UNTERHALTSSACHEN

Die Europäische Kommission hat Ende 2018 zwei Leitfäden zur Anwendung des EU-Rechts auf ihrem E-Justizportal veröffentlicht. Der Leitfaden zu internationalen Verbraucherverträgen soll einen Überblick über die geltenden Rechtsvorschriften und die einschlägige Rechtsprechung zur (internationalen) gerichtlichen Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen und zu dem auf solche Rechtsstreitigkeiten anzuwendenden Recht geben. Der andere Leitfaden erläutert die Anhänge zur Verordnung (EG) Nr. 4/2009 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstrekkung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltsachen.

NEUES EU-INSOLVENZVERFAHREN

Der Rat hat am 19. Dezember 2018 in der Formation der ständigen Vertreter (COREPER) die mit dem EP erzielte Einigung über die Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren bestätigt. Ziel der Richtlinie ist es, die größten Hindernisse für den freien Kapitalverkehr abzubauen und die Sanierungskultur in der EU zu verbessern. Darüber hinaus zielt die Richtlinie darauf ab, die Anzahl der notleidenden Kredite in den Bankbilanzen zu verringern und deren Anhäufung in Zukunft zu vermeiden. Im Rahmen der informellen Einigung wurden Bestimmungen über die Pflichten der Unternehmensleitung bei Insolvenzverfahren aufgenommen (angemessene Berücksichtigung der Interessen der Gläubiger, anderer Interessensträger und Anteilseigner sowie Vermeidung von Insolvenzen und vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlungen). Zudem sollen die Mitgliedstaaten nun sicherstellen, dass bestehende Arbeitnehmerrechte von einem präventiven Restrukturierungsverfahren nicht beeinträchtigt werden (beispielsweise das Recht auf Kollektivverhandlungen und Arbeitskampfmaßnahmen und das Recht auf Unterrichtung und Anhörung). Weiterhin haben sich Rat und EP auf einige wenige Fälle geeinigt, in denen zur Unterstützung des Schuldners und des Gläubigers die Bestellung eines Verwalters erforderlich ist.
Die BRAK hat in ihrer Stellungnahme eine zweite Chance für natürliche Personen begrüßt, jedoch eine Anknüpfung an das Wohlverhalten der Person gefordert. Der Rechtsakt muss noch von beiden Organen förmlich angenommen und im Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

Besetzung der Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen – Bewerberaufruf

Für die Fachanwaltsausschüsse Verkehrsrecht und Miet- und Wohnungseigentumsrecht macht sich die Bestellung je eines weiteren Mitgliedes für die Dauer der restlichen Amtszeit bis März 2021 erforderlich.

Zudem sind turnusmäßig im Mai diesen Jahres der Fachanwaltsausschuss Vergaberecht sowie im August diesen Jahres die Fachanwaltsausschüsss Transport- und Speditionsrecht und Bank- und Kapitalmarktrecht neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in einem der Fachanwaltsausschüsse haben, schwerpunktmäßig in dem Fachgebiet tätig sein und selbst bereits die entsprechende Fachanwaltsbezeichnung führen, bitten wir um Übersendung Ihrer Bewerbung für die Fachanwaltsausschüsse Verkehrsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht und Vergaberecht bis zum 05.04.2019 und für die Fachanwaltsausschüsse Transport- und Speditionsrecht und Bank- und Kapitalmarktrecht bis zum 15.07.2019 per Post, per beA oder E-Mail an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen (info@rak-sachsen.de).

Ihre Bewerbung sollte Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihren fachlichen Kompetenzen in dem jeweiligen Rechtsgebiet enthalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Frau Ass. jur. Jana Dielefeld (Tel.: 0351/3185921) zur Verfügung.

Neuer Fachanwalt für Sportrecht
Aufruf zur Bewerbung für den zu bildenden Fachanwaltsausschuss

Nach dem Beschluss der 7. Sitzung der 6. Satzungsversammlung vom 26.11.2018 wird zukünftig der Fachanwalt für Sportrecht den bestehenden Kanon der 23 Fachanwaltschaften ergänzen. Nach der Genehmigung des Beschlusses durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird die Änderung der Fachanwaltsordnung zum 01.07.2019 in Kraft treten.

Der neue § 5 Abs. 1 lit. x) FAO wird wie folgt lauten:

Sportrecht: 80 Fälle, davon mindestens 20 rechtsförmliche Verfahren (Sportverbandsgerichtsverfahren, sonstige Gerichtsverfahren, außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren, Schlichtungs- oder Schiedsverfahren). Die Fälle müssen sich auf mindestens drei verschiedene Bereiche des § 14q Nr. 1, 3 bis 11 beziehen, dabei auf jeden dieser drei Bereiche mindestens fünf Fälle.

Die nachzuweisenden besonderen Kenntnisse werden sein:

§ 14q Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Sportrecht

Für das Fachgebiet Sportrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen

1. selbstgesetztes Recht der Sportverbände im Rahmen der Verbandsautonomie und deren Organisationsstrukturen, insbesondere Satzungen und Statuten nationaler und internationaler Sportorganisationen,

2. nationale und internationale Sportverbands- und -schiedsgerichtsbarkeit,

3. sportrechtliche Bezüge des Ordnungswidrigkeiten- und Strafrechts, Strafprozessrecht sowie zwischenstaatliches und Völkerrecht,

4. Schutz vor Sportmanipulationen, insbesondere durch sog. Doping, sportrechtliche Bezüge des Arzneimittelrechts,

5. Vereinsrecht und Grundzüge des Gesellschaftsrechts,

6. sportrechtliche Bezüge des Medienrechts, insbesondere der Fernseh-, Internet- und Hörfunkrechte,

7. Recht des geistigen Eigentums, insbesondere Persönlichkeitsrecht sowie Urheber- und Markenrecht,

8. Recht des Sponsorings, Recht der staatlichen Sportförderung und Subventionsrecht, Sportwettrecht,

9. sportrechtliche Bezüge des nationalen und internationalen Haftungsrechts,

10. Grundzüge des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts,

11. Sportvertragsrecht, sportrechtliche Bezüge des Dienst- und Arbeitsvertragsrechts.

Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Fachanwaltsausschuss haben, schwerpunktmäßig in dem Fachgebiet tätig sein und selbst alsbald die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung anstreben, bitten wir um Übersendung Ihrer Bewerbung per Post, per beA oder E-Mail an die Geschäftsstelle der RAK Sachsen (info@rak-sachsen.de).

Ihre Bewerbung sollte Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihren fachlichen Kompetenz im Sportrecht enthalten. Zudem sollten Sie mitteilen, in welchem Zeitraum Sie den Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung anstreben.

Wir freuen uns auf Ihr möglichst zahlreiches Interesse!

Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Frau Ass. jur. Jana Dielefeld (Tel.: 0351/3185921) zur Verfügung.

7. Sitzung der 6. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 26.11.2018 in Berlin

Die Satzungsversammlung fasste folgende Beschlüsse:

Fachanwaltsordnung

1. § 1 FAO wird wie folgt neu gefasst: Fachanwaltsbezeichnungen können gemäß § 43c Abs. 1 Satz 2 Bundesrechtsanwaltsordnung für Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht verliehen werden. Weitere Fachanwalts-bezeichnungen können für Familienrecht, Strafrecht, Insolvenzrecht, Versicherungsrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Transport- und Speditionsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Urheber- und Medienrecht, Informationstechnologierecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Agrarrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, Migrationsrecht sowie Sportrecht verliehen werden.

2. Es wird folgender neuer § 5 Abs. 1 lit. x) FAO eingeführt:
x) Sportrecht: 80 Fälle, davon mindestens 20 rechtsförmliche Verfahren (Sportverbandsgerichtsverfahren, sonstige Gerichtsverfahren, außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren, Schlichtungs- oder Schiedsverfahren). Die Fälle müssen sich auf mindestens drei verschiedene Bereiche des § 14q Nr. 1, 3 bis 11 beziehen, dabei auf jeden dieser drei Bereiche mindestens fünf Fälle.

3. Es wird folgender neuer § 14q FAO eingeführt:
§ 14q Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Sportrecht
Für das Fachgebiet Sportrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen

1. selbstgesetztes Recht der Sportverbände im Rahmen der Verbandsautonomie und deren Organisationsstrukturen, insbesondere Satzungen und Statuten nationaler und internationaler Sportorganisationen,
2. nationale und internationale Sportverbands- und -schiedsgerichtsbarkeit,
3. sportrechtliche Bezüge des Ordnungswidrigkeiten- und Strafrechts, Strafprozessrecht sowie zwischenstaatliches und Völkerrecht,
4. Schutz vor Sportmanipulationen, insbesondere durch sog. Doping, sportrechtliche Bezüge des Arzneimittelrechts,
5. Vereinsrecht und Grundzüge des Gesellschaftsrechts,
6. sportrechtliche Bezüge des Medienrechts, insbesondere der Fernseh-, Internet- und Hörfunkrechte,
7. Recht des geistigen Eigentums, insbesondere Persönlichkeitsrecht sowie Urheber- und Markenrecht,
8. Recht des Sponsorings, Recht der staatlichen Sportförderung und Subventionsrecht, Sportwettrecht,
9. sportrechtliche Bezüge des nationalen und internationalen Haftungsrechts,
10. Grundzüge des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts,
11. Sportvertragsrecht, sportrechtliche Bezüge des Dienst- und Arbeitsvertragsrechts.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung wurden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft und genehmigt. Sie treten nach der Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen zum 01.07.2019 in Kraft.

AUS- & WEITERBILDUNG 01/2019

Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2019

Die Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2019 findet wie folgt statt:

07. bis 10.05.2019: Schriftliche Prüfungen
02. bis 04.07.2019: Mündliche Prüfungen

Den Ausbildern der Auszubildenden des 3. Lehrjahres, die ihre Ausbildung bis zum 04.09.2019 beenden, wurde das Anmeldeformular und das Merkblatt bereits übersandt.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir Externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen, sich formlos bis zum 01.03.2019 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Eventuelle Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum 01.03.2019 zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Zeugnis über die Leistungen in der praktischen Ausbildung (qualifiziertes Ausbildungszeugnis)
- eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Wichtiger Hinweis für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausbildungszeitraum 2019 - 2022 ausbilden möchten!

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung.

Im Jahr 2022 findet die letzte mündliche Abschlussprüfung voraussichtlich am 14.07.2022 statt, so dass nur diejenigen Auszubildenden zur Abschlussprüfung im Sommer 2022 zugelassen werden können, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am 14.09.2022 endet. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 14.09.2022, kommt regelmäßig eine Zulassung zur Prüfung erst im Winter 2022 (November/Dezember) in Betracht.

Das Ausbildungsjahr beginnt am 19.08.2019, wir empfehlen daher mit der Ausbildung am 01.08.2019 zu beginnen.

Ergebnisse der Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2018

Berufsschulen Gesamt (neue Prüfungsordnung)

Prüflinge insgesamt: 29
davon nicht bestanden: 9 (31 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	0	1	5	15	6	2	**4,10**
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	0	0	5	18	6	0	**4,03**
Vergütung und Kosten	0	3	10	9	7	0	**3,69**
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	0	5	11	10	3	**4,38**
Mündliche Prüfung	4	5	2	7	5	6	**3,76**

Berufsschulen Gesamt (alte Prüfungsordnung)

Prüflinge insgesamt: 3
davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 1
davon nach mündlichen Prüfungen nicht bestanden: 1

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	0	0	0	3	0	**5,00**
Rechnungswesen	0	0	0	3	0	0	**4,00**
Fachbezogene Informationsverarbeitung	0	0	1	2	0	0	**3,67**
Zivilprozessrecht	0	1	0	1	1	0	**3,67**
Rechtsanwaltsgebührenrecht	0	0	1	2	0	0	**3,67**
Mündliche Prüfung	0	0	0	1	1	0	**4,50**

Ergebnisse der Zwischenprüfung 2018

Berufsschulen Gesamt
Prüflinge insgesamt: 125

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	10	43	53	19	0	**3,65**
Rechtsanwendung	3	31	49	36	6	0	**3,09**

Berufsschule Chemnitz
Prüflinge insgesamt: 23

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	2	11	8	2	0	3,43
Rechtsanwendung	3	10	4	6	0	0	2,57

Berufsschule Dresden
Prüflinge insgesamt: 41

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	0	11	19	11	0	4,00
Rechtsanwendung	0	6	18	15	2	0	3,32

Berufsschule Leipzig
Prüflinge insgesamt: 30

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	5	14	10	1	0	3,23
Rechtsanwendung	0	7	14	6	3	0	3,17

Umschüler RTG Bildungszentrum
Prüflinge insgesamt: 14

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	2	0	9	3	0	3,93
Rechtsanwendung	0	2	5	6	1	0	3,43

Umschüler Schweiger & Schmitt
Prüflinge insgesamt: 9

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	0	3	5	1	0	3,78
Rechtsanwendung	0	1	6	2	0	0	3,11

Umschüler Z&P Schulung
Prüflinge insgesamt: 8

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	1	4	2	1	0	3,38
Rechtsanwendung	0	5	2	1	0	0	2,50

Seminar für (zukünftige) Ausbilder

Wir möchten Sie als Ausbilder bzw. ausbildende Kanzlei auf das Seminar **„Kanzleiausbildung 2.0 – Warum es sich lohnt – Wie es sich lohnt!" am 04.04.2019 von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr** aufmerksam machen. Referentin ist Frau Ronja Tietje (Tietje & Schrader oHG), Rechts- und Notarfachwirtin, Vorsitzende des Berufsbildungs- und Prüfungsausschusses der RAK Bremen, Fachbuchautorin aus Achim.

Im Vortrag werden die Inhalte der vor gut drei Jahren veränderten Ausbildung anhand der Verordnung und des Rahmenlehrplans der Berufsschule kurz vorgestellt. Des Weiteren vermittelt der Vortrag Ideen, wie der Teufelskreis aus fehlenden bis nicht brauchbaren Auszubildenden, minderqualitativen Abschlüssen und später nicht adäquat einsetzbaren Fachangestellten durchbrochen werden kann. Er gibt praxisrelevante und handlungsorientierte Tipps zur optimalen Gestaltung der Kanzleiausbildung, ohne den Eindruck zu erwecken, dass Ihre Kanzlei sich künftig ausschließlich um Ausbildung drehen muss. Ziel ist es, die Ausbildung bestmöglich in den Kanzleiablauf zu integrieren und den Nutzen der Auszubildenden für die Kanzlei weiter zu erschließen. Zudem wird beispielhaft dargestellt, wie Sie notwendige Ausbildungspläne mit einem überschaubaren Aufwand erstellen und die Kanzlei daraus sogar Vorteile für die Arbeitsabläufe erlangen kann.

Zur Seminaranmeldung nutzen Sie bitte das diesem Heft beigefügte Formular.

Aufstiegsfortbildung Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin

Die Aufstiegsfortbildung wird nach unserer Kenntnis bspw. von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel. 03 51/83 97 97 71, Fax: 03 51/8 30 14 76
E-Mail: gubsch@vhs-lkmeissen.de

Z&P Schulung GmbH
Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Tel. 03 41/2 26 31 14, Fax: 03 41/2 26 31 29
E-Mail: info@zp-schulung.de

WISTERA GmbH Wirtschafts-, Steuer- und Recht-Akademie
Annaberger Straße 105, 09120 Chemnitz
Tel. 03 71/3 06 888 18
E-Mail: Kontakt@wistera.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: 0 30/45 04 21 74, Fax: 0 30/45 04 29 74,
E-Mail: fsi@beuth-hochschule.de, www.beuth-hochschule.de/fsi

Die genauen Kurstermine und –bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN 01/2019

Veranstaltung der RAK Sachsen 2019

Save the date!

Deutsch Polnisches Anwaltsforum 2019
Termin: 11. und 12. Oktober 2019 in Oppeln

***

Deutsch Tschechisch Slowakisches Anwaltsforum 2019
Termin: 08. und 09. November 2019 in Bamberg

16. Mitteldeutsche Medizinrechtstage 2019

Vom 29. bis 30. März 2019 finden in Leipzig die 16. Mitteldeutschen Medizinrechtstage statt.

Ort: Leipzig KUBUS,
Konferenz- und Bildungszentrum des UFZ
Permoserstraße 15, 04318 Leipzig

Informationen zum Programm und Anmeldung finden Sie unter www.rak-sachsen.de/veranstaltungen oder www.mcg-online.de

Neuzulassungen / Aufnahmen

	Axmann	Katja	Sommerfeld van Suntum Frick	04109	Leipzig
	Becker	Felix	Hedderich Müller Feske	04109	Leipzig
	Cerman	Michal	RIEDIGER. legal | tax Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	01067	Dresden
	Ellrodt	Anne	Bachmann Krauß & Collegen	09112	Chemnitz
	Faifer	Wenke	Händlerbund Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04347	Leipzig
	Glowe	Kristian	Battke Grünberg Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB	01067	Dresden
	Herbst	Vicky	RechtDialog Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	01277	Dresden
	Kasper	David	Dr. SCHULZE Rechtsanwälte	04107	Leipzig
	Kornfeld	Kevin	Rechtsanwaltskanzlei Schieferdecker-Donat	04103	Leipzig
	Lambrecht	Tobias	KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04107	Leipzig
	Lehmann	Uwe		09599	Freiberg
LL.M.	Liebing	Alexander	Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04317	Leipzig
	Loth	Danilo	Rechtsanwaltskanzlei M. Großer	09112	Chemnitz
	Meiser	Tobias	Füßer & Kollegen	04109	Leipzig
	Mettner	Christin	Meyer-Götz, Oertel & Kollegen	01097	Dresden
	Müller	Moritz	Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04229	Leipzig
	Pech	Stefanie	CMS Hasche Sigle	04109	Leipzig
	Rasulyar	Maria	Huß Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	01097	Dresden
Dr.	Rieckhoff	Helge	CMS Hasche Sigle	04109	Leipzig
	Schramm	Rainer		09350	Lichtenstein
	Selentin	Alexander		04105	Leipzig
	Tetzel	Wolfgang	GOB Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Ullmann	Kristin	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	GOB Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			04109	Leipzig

Löschungen / Wechsel

	Behrendt	Maximilian		04347	Leipzig
	Chwoika	Marco	Habekuß, Suttner & Chwoika	08459	Neukirchen
	Melzer	Felix	STAPPER JACOBI SCHÄDLICH	04229	Leipzig

Löschungen

	Anhuth	Diana	01219	Dresden
	Becherer	Ina	01277	Dresden
	Bischoff	Anemone	04158	Leipzig
Dr.	Burckhardt	Thomas	04289	Leipzig
	Dopheide	Anne	04155	Leipzig
	Findeisen	Bernd	01099	Dresden
	Fischer	Christian	01445	Radebeul
	Frappier	Eckart	01307	Dresden
	Fritz	Lisa	01067	Dresden

	Galle	Benedikt	04357	Leipzig
	Gampe	Georg Abraham	50668	Köln
	Groß	Rainer	04758	Oschatz
	Helbig	Martha	01067	Dresden
	Hellmich	Julius	04229	Leipzig
	Herbst	Cornelia	04860	Torgau
	Hermsdorf	Manuel	09112	Chemnitz
	Isaak	Wolfgang	08626	Adorf
	Kirmes	Svend-Gunnar	04103	Leipzig
	Kulke	Kristin Inge	01069	Dresden
	Lenga	Uwe	01662	Meißen
Dr.	Lunau	Ralf	01097	Dresden
	Mann	Michael	02826	Görlitz
	Mansour	Sandra	01744	Dippoldiswalde
Dr.	Moser	Jana	01159	Dresden
Dr.	Müther	Detlef	04277	Leipzig
	Nahrath	Edgar	08324	Bockau
	Reichenbach	Klaus	09232	Hartmannsdorf
	Richter	Michael	09127	Chemnitz
	Richter	Eike	08058	Zwickau
	Roth	Gisela	09111	Chemnitz
	Rust	Horst-Rainer	01445	Radebeul
	Ryborsch	Rica	04129	Leipzig
	Scheewe	Klaus	04107	Leipzig
	Schleder	Günter	01099	Dresden
	Schleder	Gabriele	01099	Dresden
	Schletter	Jens	01277	Dresden
	Schmidt	Katharina	01109	Dresden
	Schöne	Michael	01307	Dresden
	Schönfelder	Ines Martina	04103	Leipzig
	Schubert	Wanja	04109	Leipzig
	Schumacher	Lutz	04288	Leipzig
	Siegel	Christine	04109	Leipzig
	Steiner	Martina	09111	Chemnitz
	Strauß	Heinz	01471	Radeburg
	Turnier	Tim	04229	Leipzig
	Wagner	Karoline	04315	Leipzig
	Weber	Anja	01097	Dresden
Dr.	Weidemann	Christiane	01099	Dresden
	Wißmann	Cristina	00000	kein Kanzleisitz
	Köhler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH		09353	Oberlungwitz

Neue Fachanwälte

		Arbeitsrecht		
	Ilja	Poser	Reinsdorf	
		Bau- und Architektenrecht		
	Daniela	Freimann	Leipzig	Dr. Fingerle Rechtsanwälte
	Yvonne	Meißner	Chemnitz	Schmidt & Zorn
		Erbrecht		
	Dandy	Ott	Meißen	Buschmann Rasser Rechtsanwälte
		Handels- und Gesellschaftsrecht		
	Roman	Wunderlich	Zwickau	Schenk Lechleitner Krösch
		Insolvenzrecht		
	Annika	Rutschow	Dresden	Derra, Meyer & Partner RAe PartGmbB
		Miet- und Wohnungseigentumsrecht		
	Martha	Helbig	Dresden	Althoff Kierner & Partner RAe mbB
		Migrationsrecht		
	Kerstin	Tussnat	Dresden	Konzuch & Kollegen
		Sozialrecht		
	Katrin	Kirschner	Grimma	BPS Berger & Kollegen
		Strafrecht		
	Andrea	Liebscher	Leipzig	
		Urheber- und Medienrecht		
Dr.	Jonas	Kahl	Leipzig	Spirit Legal LLP
Dr.	Hans Josef	Lütke	Chemnitz	Anwaltskanzlei Lütke
		Vergaberecht		
	Ingo	Frohberg	Dresden	Birkigt Frohberg Walther
		Verkehrsrecht		
	Jakob	Garten	Görlitz	van Recum Schmidt & Marek
	Uwe	Karsten	Leipzig	Dr. Fingerle Rechtsanwälte
	Ronny	Neumann	Chemnitz	bwp Baehr, Wübbeke & Partner
	Anja	Seipelt	Leipzig	
	Patrick	Skoda	Leipzig	Unfallhilfe24 RA-GmbH

Wir trauern um unseren verstorbenen Kollegen

Olaf Ramm
04277 Leipzig
† 27.01.2019

Buchbesprechungen

Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren Prof. Dr. Otto Teplitzky,

12. Auflage 2019, € 181,44, ISBN 9783452289681

Unterlassung - Beseitigung - Auskunft - Schadensersatz. Anspruchsdurchsetzung und Anspruchsabwehr

Die systematische Darstellung der zum Wettbewerbsrecht und zum gewerblichen Rechtsschutz gehörenden Ansprüche und der ihrer Durchsetzung und Abwehr dienenden Verfahren hat in Praxis und Wissenschaft höchste Anerkennung gefunden. Sie ist mittlerweile zum Standardwerk ersten Ranges geworden.
Aktuelle Fragen im Mittelpunkt der neuen Auflage:

- Verhaltenspflichten aufgrund eines Unterlassungstitels
- Streitgegenstand bei Irreführungstatbeständen
- Wiederholungsgefahr und Unterlassungsvertrag
- Schadensberechnung

Der Herausgeber:
Dr. Klaus Bacher, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Die Autoren:
Dr. Klaus Bacher, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Dirk Büch, Richter am Oberlandesgericht Köln
Jörn Feddersen, LL.M. (A. V., Washington D.C.), Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Dr. Martin Kessen, Richter am Oberlandesgericht Köln
Prof. Dr. Renate Schaub, LL.M., Universitätsprofessorin, Ruhr-Universität Bochum
Dr. Emil Schwippert, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Köln i.R.
5.-10. Auflage
Prof. Dr. Otto Teplitzky, Richter am Bundesgerichtshof i.R.

Hinne / Klees / Müllerschön / Winkler Vereinbarungen mit Mandanten Vergütungsvereinbarungen Mandatsbedingungen Haftungsbeschränkungen Verhandlungsführung

4. Auflage 2019, 279 S., Broschiert, ISBN 978-3-8487-5007-8

Vereinbarungen mit Mandanten ist das unverzichtbare Nachschlagewerk, wenn es um Gestaltung rechtssicherer Vergütungsvereinbarungen, Mandatsbedingungen oder klarer, wirksamer Haftungsbeschränkungen geht. Das Handbuch hält konkrete Muster und Vorschläge vor – denn bei Vergütungsverhandlungen regelt sich nichts von alleine im Sinne des Anwalts.
Die Neuauflage unterstützt Sie bei der Gestaltung neuer und Aktualisierung von über Jahre fortgeschriebenen und nach neuester Rechtsprechung oft zweifelhaft gewordene Altvereinbarungen.

Das Handbuch bietet:

- Unterstützung bei Verhandlungsführung und Vereinbarungsgestaltung
- 40 Arten von Vergütungsvereinbarungen im Zivil-, Straf- und Sozialrecht
- Informationen über Formvorschriften und die Schranken durch AGB-Recht
- umfassende Erläuterung zur Gebührenklage
- zahlreiche Muster

Die Autoren:
Rechtsanwalt Dirk Hinne, Fachanwalt für Versicherungs-, für Sozial- und für Medizinrecht | Rechtsanwalt Dr. Hans Klees, Geschäftsführer der RAK Freiburg | Dr. phil. Albrecht Müllerschön, Dipl. Psych., Starzeln | Rechtsanwalt Klaus Winkler, Mitglied im Gebührenausschuss der BRAK und Gebührenreferent der RAK Freiburg

---

ANZEIGEN 01/2019

RITTGER · FRICKE · SPECHT
RECHTSANWÄLTE

Wir sind eine seit 1990 in Freiberg tätige Allgemeinkanzlei mit z.Z. zwei in Freiberg tätigen Anwälten.

Mit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Rittger, Fricke und Dr. Specht in Bayreuth besteht seit 1990 eine enge Zusammenarbeit. Zur Stärkung unseres Standortes in Freiberg suchen wir einen Kollegen (m/w) zur Bildung einer Bürogemeinschaft.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Dr. Rittger und Fricke, Dr.Külz-Str. 8, 09599 Freiberg.

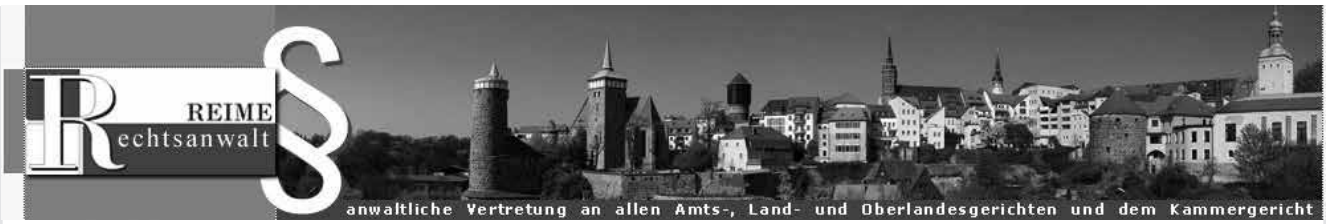

Wir suchen Sie! Spezialkanzlei für Kapitalanlage- und Versicherungsrecht – wir vertreten nur Anleger und Versicherungsnehmer – mit 10 Mitarbeiter*innen, sucht ab sofort

Assessor*in
Jurist*in
Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

Wir bieten:
- Teil- oder Vollzeitbeschäftigung,
- unbefristeten Arbeitsvertrag,
- überdurchschnittliche Vergütung,
- Übernahme von Weiterbildungskosten,
- Möglichkeit von attraktiven Gehaltszuzahlungen (z.Bsp. Kindergartenzuschuss, öffentl. Verkehrsmittel),
- freie Getränkeauswahl in Kanzlei,
- modernen Arbeitsplatz (bspw. computer- und callcenterunterstützte Telefonie,
- Arbeitszeit innerhalb eines 2-Schicht-System zwischen 7.30 und 18.30 Uhr,
- Vergütung von etwaig anfallenden Überstunden,
- selbständige Führung eines eigenen Referats (nach Einarbeitung),
- Kanzleiausflüge, Weihnachtsfeiern mit entsprechenden Überraschungen.

Wir suchen: Sie sollten idealerweise über gute Kenntnisse im Umgang mit der Anwaltssoftware RA-Mikro haben sowie den MS-Office Programmen und bei der Führung der elektronischen Akte haben. Wir bieten überdurchschnittliche Bezahlung für überdurchschnittliche Leistungen und jährliche Fortbildungen. Sie arbeiten in zentraler Lage in Bautzen in einem gepflegten Umfeld mit ansprechender Infrastruktur.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung gern per Mail an: **info@rechtsanwalt-reime.de**
Jens Reime | Fachanwalt für Versicherungsrecht | Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Innere Lauenstraße 2 / Eingang Heringstraße | 02625 Bautzen
Tel. / Fax: 03591 29961 - 33 / - 44 | www.rechtsanwalt-reime.de

Kucklick Börger Wolf & Söllner
dresdner-fachanwaelte.de

Unsere Fachanwaltskanzlei liegt zentral in der Dresdner Neustadt und zählt mit derzeit 16 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu den großen Anwaltssozietäten in Sachsen. Unsere Fachkompetenz, die wir mit hoher Spezialisierung seit 1997 am Markt einsetzen, schließt nahezu alle Facetten des Rechts ein.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Rechtsanwalt (m/w/d)
für Familienrecht und/oder Sozialrecht

Als eigenverantwortlich operierender Volljurist (m/w/d) betreuen und vertreten Sie Mandanten bei allen Fragen im Familienrecht und/oder Sozialrecht. Wir erwarten qualifizierte juristische Kenntnisse mit Schwerpunkt in den genannten Rechtsgebieten, die Befähigung zum selbständigen Arbeiten, unternehmerisches Denken, ein sicheres Auftreten sowie Freude am Anwaltsberuf. Der Fachanwaltstitel ist wünschenswert.

Als Berufseinsteiger oder Rechtsanwalt (m/w/d) mit erster Berufserfahrung, mit hohem Engagement und Lernbereitschaft sowie einer zügigen und sorgfältigen Arbeitsweise sollten Sie über fundierte juristische Kenntnisse verfügen und den Wunsch zur Spezialisierung haben, bei dem wir Sie unterstützen.

Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit setzen wir voraus, ebenso wie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und ein sicheres Auftreten.

Wir bieten Ihnen einen interessanten, perspektivenreichen Einstieg in ein starkes Geschäftsfeld. Sie finden ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld vor, das die Freude an unserem Beruf fördert. Unterstützt werden Sie durch ein eingespieltes Team von Rechtsanwälten und fachausgebildetem Personal.

Werden Sie Teil unseres Teams!
Wenn Sie diese Position interessiert, senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des möglichen Eintrittsdatums, vorzugsweise per E-Mail, zu.
Absolute Vertraulichkeit sichern wir zu.

Kucklick Börger Wolf & Söllner
z. Hd. RA Norbert Franke
Palaisplatz 3, 01097 Dresden
E-Mail: bewerbung@dresdner-fachanwaelte.de
www.dresdner-fachanwaelte.de

Rechtsanwälte

Fahr-Becker & Collegen

Für unsere etablierte, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei im Herzen von Chemnitz suchen wir eine/n

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Unser Tätigkeitsspektrum umfasst hauptsächlich die rechtsübergreifende juristische Beratung und Vertretung von mittelständischen privaten und gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen, Banken sowie der öffentlichen Hand.

Gleich, ob Sie bereits über Berufserfahrung verfügen oder ob Sie Berufseinsteiger sind: Wenn Sie Begeisterung für den Anwaltsberuf mitbringen, einen hohen Qualitätsanspruch an Ihre Arbeit haben, unternehmerisch denken und über ein sicheres, überzeugendes, gleichwohl emphatisches Auftreten verfügen, dann suchen wir Sie. Sie sollten Verständnis für komplexe juristische, wirtschaftliche und/oder technische Zusammenhänge haben sowie den Erfolg unseres Teams aktiv mitgestalten wollen. Auf eine organisierte, präzise und eigenverantwortliche Arbeitsweise legen wir Wert.

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und selbständige Tätigkeit unter modernen Arbeitsbedingungen in einem dynamischen und harmonischen Team sowie gerne eine langfristige Perspektive. Ihre persönliche Situation ist uns genauso wichtig wie Ihre individuelle Förderung. So ermöglichen wir Ihnen beispielsweise eine Arbeit in Teilzeit oder unterstützen Sie im Rahmen Ihrer Promotion.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann freuen wir uns auf Sie. Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen postalisch oder per E-Mail an

Rechtsanwälte Fahr-Becker et Collegen
Frau Rechtsanwältin Dr. Constanze Nönnig
An der Markthalle 3 | 09111 Chemnitz
Tel.: 0371/69035-21
E-Mail: personal@k-fbc.de

Unsere überörtliche Sozietät sucht für den **Standort Dresden** zur sofortigen Einstellung

eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n (m/w/d)

in Vollzeit resp. Teilzeit ab 35 Stunden zur selbstständigen Betreuung eines Dezernats.

Wir bieten Ihnen:
. ein angenehmes Betriebsklima
. leistungsgerechte Bezahlung
. Tiefgaragenstellplatz resp. Jahreskarte ÖPNV Dresden oder Fahrtkostenpauschale
. flexible Arbeitszeiten
. einen modernen Arbeitsplatz
. kostenfreie Fortbildungsmöglichkeiten.

Wir wünschen uns von Ihnen:
. eine abgeschlossene Berufsausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r
. sicheren Umgang mit MS Office
. idealerweise Erfahrung im Umgang mit der elektronischen Akte (wir arbeiten mit ELO) und kanzleispezifischer Software

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail und unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen an Rechtsanwalt Hauke Schulz: schulz@derra-dd.de

Derra, Meyer & Partner Rechtsanwälte PartGmbB
Königsbrücker Straße 61
01099Dresden

HANDSCHUMACHER PARTNER
RECHTSANWÄLTE

Wir sind eine auf das Restrukturierungs- und Insolvenzrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei mit vier Standorten in Sachsen. Für unseren Chemnitzer Standort suchen wir nächstmöglich eine/einen

Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwaltsfachangestellten
Rechtsanwaltsfachwirtin/Rechtsanwaltsfachwirt oder
Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit Berufserfahrung

in Festanstellung. Für Teilzeitregelungen und individuelle Arbeitszeiten stehen wir zur Verfügung.

Wir erwarten eine konzentrierte und strukturierte Arbeitsweise in den von uns begleiteten formellen Verfahren, Zuverlässigkeit, souveränes Auftreten und angemessene Kommunikation mit allen Gesprächspartnern. Da wir den Weg zum papierlosen Büro bereits bestritten haben, ist der Zugang zu digitalisierten Arbeitsabläufen für uns besonders wichtig.

Wir bieten ein umfassend ausgestattetes, attraktives Arbeitsumfeld und eine angenehme Arbeitsatmosphäre im Team. Gerne unterstützen wir externe Fortbildungen und bieten diese auch innerhalb der Kanzlei an. Qualifikationen fördern wir und verbinden diese mit einem überdurchschnittlichen Angebot für die Vergütung und die Urlaubsregelung.

Ihre Bewerbung per E-Mail nimmt unsere Partnerin Rechtsanwältin Katrin Hahn, Fachanwältin für Insolvenzrecht unter bewerbung@handschumacher.de entgegen. Weiterführende Informationen zu unserer Kanzlei erhalten Sie unter www.handschumacher.de. Alle eingehenden Bewerbungen werden streng vertraulich behandelt. Wir würden uns sehr freuen, Sie bald in unserem Chemnitzer Team begrüßen zu können.

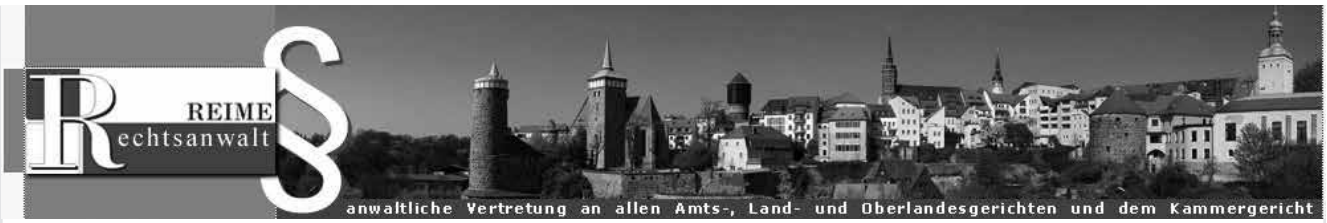

Wir suchen Sie! Spezialkanzlei für Kapitalanlage- und Versicherungsrecht – wir vertreten nur Anleger und Versicherungsnehmer – mit 10 Mitarbeiter*innen, sucht ab sofort

Rechtsanwaltsfachangestellte*n

Wir bieten:
- Teil- oder Vollzeitbeschäftigung,
- unbefristeten Arbeitsvertrag,
- überdurchschnittliche Vergütung,
- Übernahme von Weiterbildungskosten,
- Möglichkeit von attraktiven Gehaltszuzahlungen (z.Bsp. Kindergartenzuschuss, öffentl. Verkehrsmittel),
- freie Getränkeauswahl in Kanzlei,
- modernen Arbeitsplatz (bspw. computer- und callcenterunterstützte Telefonie,
- Arbeitszeit innerhalb eines 2-Schicht-System zwischen 7.30 und 18.30 Uhr,
- Vergütung von etwaig anfallenden Überstunden,
- selbständige Führung eines eigenen Referats (nach Einarbeitung),
- Kanzleiausflüge, Weihnachtsfeiern mit entsprechenden Überraschungen.

Wir suchen: Sie sollten idealerweise über gute Kenntnisse im Umgang mit der Anwaltssoftware RA-Mikro haben sowie den MS-Office Programmen und im Gebührenrecht und bei der Führung der elektronischen Akte haben. Da wir seit Jahren Lehrlinge ausbilden, welche auch bei uns bleiben, sind auch Berufsanfänger*innen willkommen.
Wir bieten überdurchschnittliche Bezahlung für überdurchschnittliche Leistungen und jährliche Fortbildungen. Sie arbeiten in zentraler Lage in Bautzen in einem gepflegten Umfeld mit ansprechender Infrastruktur.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung gern per Mail an: **info@rechtsanwalt-reime.de**
Jens Reime | Fachanwalt für Versicherungsrecht | Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Innere Lauenstraße 2 / Eingang Heringstraße | 02625 Bautzen
Tel. / Fax: 03591 29961 - 33 / - 44 | www.rechtsanwalt-reime.de

Anzeigenpreise 2019

Für Anzeigen im Rundschreiben und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Preise:

Kleinanzeigen werden nur online unter www.rak-sachsen.de/Kleinanzeigen veröffentlicht.

Für Kleinanzeigen und gestaltete Anzeigen gelten die nachfolgenden Preise. Nach der Veröffentlichung erscheint die Anzeige für die Dauer von drei Monaten auf der Homepage. Danach wird die Anzeige gelöscht. Unter der benannten Internetadresse finden Sie ein Kleinanzeigenformular.

Gestaltete Anzeigen können **zusätzlich** in der zeitlich nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell abgedruckt werden, **falls Sie diesen Wunsch in Ihrem Anzeigenauftrag angeben**. Für den Abdruck in KAMMERaktuell entstehen keine zusätzlichen Kosten.

1. Kleinanzeigen (ungestaltet, nur Fließtext)

	Nichtgewerbliche Stellenangebote/-gesuche von Mitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere***
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen** ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen** mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten)
** mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen
*** Anzeigen, die keine Stellenangebote bzw. -gesuche sind und sämtliche Anzeigen Dritter

Hinweis: Anzeigen im Fließtext über 800 Zeichen (mit Leerzeichen) werden mit 125,00 € für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. 250,00 € für Andere berechnet. Die Größe der Anzeigen im Fließtext ist auf 1.500 Zeichen begrenzt. Größere Anzeigen werden wie gestaltete Anzeigen behandelt.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige nur gegen Vorkasse nach Rechnungslegung.

2. Gestaltete Anzeigen (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €

INHALTSVERZEICHNIS

Nutzungsbedingungen für Seminare der RAK Sachsen 42
Datenschutzerklärung für Seminare der RAK Sachsen 44

Seminare für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anwalt in eigener Sache 32
Arbeitsrecht 32
Bank- und Kapitalmarktrecht 33
Bau- und Architektenrecht 33
Erbrecht 34
Familienrecht 34
Gewerblicher Rechtsschutz 36
Handels- und Gesellschaftsrecht 36
Insolvenzrecht 37
Medizinrecht 38
Miet- und Wohnungseigentumsrecht 38
Sozialrecht 39
Steuerrecht 39
Strafrecht 40
Urheber- und Medienrecht 40
Verkehrsrecht 41
Verwaltungsrecht 41

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auszubildende 46
Einsteiger, Quer- und Wiedereinsteiger 46
Gebühren- und Vergütungsrecht 46
Kommunikation/Organisation 46
Sachbearbeitung 48
Zwangsvollstreckung 48

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die RAK Sachsen erweitert und aktualisiert das Seminarangebot ständig.
Änderungen, Ergänzungen und Seminarbeschreibungen finden Sie unter
www.rak-sachsen.de

Seminare für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

1. Halbjahr 2019

Anwalt in eigener Sache

Fristen - Verjährung - Haftung

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 80,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 08.04.2019 von 13:00 bis 16:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Kurs 39029
Anmeldung O

Das neue Geldwäscherecht - Risiken und Pflichten für die Rechtsanwaltschaft

Dozent: Franz-Josef Schillo
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 75,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 17.06.2019 von 09:00 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Kurs 39099
Anmeldung O

Arbeitsrecht

Das Trennungsgespräch im Arbeitsrecht

Dozent: Dr. Stefan Kreuzer, Katharina Roitzsch, Anja Hubrich
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 07.03.2019 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Kurs 39041
Anmeldung O

Arbeitsunfall und Begutachtung in der gesetzlichen Unfallversicherung

Dozent: Dr. Uwe Kaminski, Dr. med. Jürgen Roch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 05.04.2019 von 14:00 bis 19:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Kurs 39045
Anmeldung O

Arbeitnehmererfindungsrecht - ein Exot auch für Arbeitsrechtler

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 17.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Selbststudium 2,5 Std. optional buchbar (39246 S)

Kurs 39046
Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle zum Seminar 39046

Kurs 39246 S

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 70,00 €

Teilnehmer am Präsenzseminar „Arbeitnehmererfindungsrecht – ein Exot auch für Arbeitsrechtler“ am 17.05.2019 (Kurs-Nr. 39046) erhalten einen Rabatt von 20,00 €.

Nach § 15 Abs. 4 FAO werden 2,5 Stunden anerkannt.

Ort: kein Präsenzseminar
Termin: Anmeldeschluss spätestens 23.05.2019

Die RAK Sachsen versendet die Aufgaben am 06.06.2019 per E-Mail. Die Teilnehmer erhalten 1 Woche Zeit zur Bearbeitung und Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen (13.06.2019).

Eine Teilnahmebestätigung wird nur ausgestellt, wenn mindestens 75 % der gestellten Fragen richtig beantwortet sind.

Weitere Informationen auf unserer Homepage.

Anmeldung O

Arbeitsrecht in der Personalpraxis sowie flexible Gestaltungsmöglichkeiten des Personaleinsatzes bei Leiharbeit, Befristung und freie Mitarbeit

Kurs 39047

Dozent: Prof. Dr. Stephan O. Pfaff
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €

Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 20.06.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Bank- und Kapitalmarktrecht

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Kurs 39065

Dozent: Dr. Christian Zwade, Dieter Maihold
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 290,00 €

Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 21.06.2019 von 09:00 bis 18:15 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

Bau- und Architektenrecht

Die Entwicklung des Bau- und Architektenrechts im Jahr 2018

Kurs 39026

Dozent: Dr. Wolfgang Kau
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €

Ort: Dresden
Termin: Freitag, 05.04.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Leistungspflichten und Haftungsrisiken der Architekten/Ingenieure bei der Vergabe von Bauleistungen und der Bewertung von Leistungsnachträgen

Kurs 39089

Dozent: Prof. Roland Kesselring
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Dresden
Termin: Montag, 13.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - das sollten Juristen wissen! - Aufbauseminar 1

Kurs 39093

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €

Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 27.06.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Erbrecht

Haftungsfallen im Erbrecht — Kurs 39055

Dozent: Franz-Georg Lauck
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 08.03.2019 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Die Zwangsvollstreckung im Familien- und Erbrecht — Kurs 39051

Dozent: Johannes Kreutzkam
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 18.06.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Die Patchworkfamilie im Familien- und Erbrecht — Kurs 39059

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen, Frank Simon
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 25.06.2019 von **10:00 bis 17:00 Uhr** (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - das sollten Juristen wissen! - Aufbauseminar 1 — Kurs 39093

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 27.06.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Familienrecht

Familiensteuerrecht — Kurs 39015

Dozent: Michael Klein
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 07.03.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Anwaltliche Strategien bei der Vermögensauseinandersetzung: Zugewinn und Versorgungsausgleich - Update 2019 — Kurs 39038

Dozent: Frank Simon
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 05.04.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden zum Kindesunterhaltsrecht — Kurs 39005

Dozent: Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 12.04.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Zwei Zwangsversteigerungstermine miterleben - mitbieten - mitgestalten — Kurs 39061

Dozent: Johannes Kreutzkam, Stefan Geiselmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 06.05.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Damit Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen nicht zum Albtraum werden — Kurs 39012

Dozent:	Dieter Büte	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 10.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr
Preis:	180,00 €		(inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Materielles Familienrecht prozessual richtig umsetzen — Kurs 39013

Dozent:	Dieter Büte	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 11.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr
Preis:	180,00 €		(inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Geld verdienen im familienrechtlichen Mandat — Kurs 39030

Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 20.05.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Die Zwangsvollstreckung im Familien- und Erbrecht — Kurs 39051

Dozent:	Johannes Kreutzkam	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 18.06.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Update Betreuungs- und Unterbringungsrecht — Kurs 39027

Dozent:	Alexander Klerch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 20.06.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Die Patchworkfamilie im Familien- und Erbrecht — Kurs 39059

Dozent:	Prof. Dr. Heribert Heckschen, Frank Simon	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 25.06.2019 von **10:00 bis 17:00 Uhr**
Preis:	190,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Kindergeld für Familienrechtler — Kurs 39042

Dozent:	Ralph Jahn	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 27.06.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Preis:	170,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - das sollten Juristen wissen! - Aufbauseminar 1 — Kurs 39093

Dozent:	Karl Otto Gerlach	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 27.06.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr
Preis:	310,00 €		(inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Gewerblicher Rechtsschutz

Arbeitnehmererfindungsrecht - ein Exot auch für Arbeitsrechtler

Kurs 39046

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 17.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle zum Seminar 39046

Kurs 39246 S

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 70,00 €

Teilnehmer am Präsenzseminar „Arbeitnehmererfindungsrecht – ein Exot auch für Arbeitsrechtler“ am 17.05.2019 (Kurs-Nr. 39046) erhalten einen Rabatt von 20,00 €

Nach § 15 Abs. 4 FAO werden 2,5 Stunden anerkannt.

Ort: kein Präsenzseminar
Termin: Anmeldeschluss spätestens 23.05.2019

Die RAK Sachsen versendet die Aufgaben am 06.06.2019 per E-Mail. Die Teilnehmer erhalten 1 Woche Zeit zur Bearbeitung und Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen (13.06.2019).

Eine Teilnahmebestätigung wird nur ausgestellt, wenn mindestens 75 % der gestellten Fragen richtig beantwortet sind.

Weitere Informationen auf unserer Homepage.

Anmeldung O

Handels- und Gesellschaftsrecht

Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschafts- und Insolvenzrecht

Kurs 39019

Dozent: Prof. Dr. Markus Gehrlein
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 15.03.2019 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Kurs 39023

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 29.03.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Gesellschaftsrecht aktuell - Haftung der Gesellschafter, Geschäftsführer und deren Berater

Kurs 39058

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Mittwoch, 10.04.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Das neue Geldwäscherecht - Risiken und Pflichten für die Rechtsanwaltschaft

Kurs 39099

Dozent:	Franz-Josef Schillo	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 17.06.2019 von 09:00 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)
Preis:	75,00 €		

Anmeldung O

Bilanzenwissen und Bilanzsteuerrecht für Juristen und Mitarbeiter

Kurs 39086

Dozent:	Enrico-Karl Heim	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 28.06.2019 und Samstag, 29.06.2019 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	310,00 €		

Anmeldung O

Insolvenzrecht

Zwangsvollstreckung trifft Insolvenzrecht

Kurs 39066

Dozent:	Dieter Schüll, Sylvia Wipperfürth	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 12.03.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	170,00 €		

Anmeldung O

Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschafts- und Insolvenzrecht

Kurs 39019

Dozent:	Prof. Dr. Markus Gehrlein	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 15.03.2019 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)
Preis:	170,00 €		

Anmeldung O

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Kurs 39023

Dozent:	Dr. Dietmar Onusseit	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 29.03.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)
Preis:	160,00 €		

Anmeldung O

Gesellschaftsrecht aktuell - Haftung der Gesellschafter, Geschäftsführer und deren Berater

Kurs 39058

Dozent:	Prof. Dr. Heribert Heckschen	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Mittwoch, 10.04.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	180,00 €		

Anmeldung O

Das Insolvenzverfahren in der Praxis - Gläubigerbefriedigung und zweite Chance für den Unternehmer

Kurs 39073

Dozent:	Jörg Schädlich	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 09.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)
Preis:	160,00 €		

Anmeldung O

Forderungsmanagement: Wie holen Sie für Ihren Mandanten im jeweiligen Krisenstadium seines Kunden das Beste heraus?

Kurs 39063

Dozent:	Christian Weiß, Maximilian Michelsen	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 21.06.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	180,00 €		

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Bilanzenwissen und Bilanzsteuerrecht für Juristen und Mitarbeiter

Dozent: Enrico-Karl Heim
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 28.06.2019 und Samstag, 29.06.2019 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 39086
Anmeldung O

Medizinrecht

Recht der gesetzlichen Krankenversicherung nebst Prozessrecht oder: was gibt's auf Gesundheitskarte und was nicht?

Dozent: Michael Phieler
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 17.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Kurs 39084
Anmeldung O

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aktuelle Rechtsprechung zur Gewerberaummiete und ihre Umsetzung in der Vertragsgestaltung

Dozent: Dr. Ulrich Leo
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 29.03.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Kurs 39014
Anmeldung O

Ausgewählte Probleme aus dem Wohnungseigentumsrecht

Dozent: Dr. Peter Kieß
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 04.04.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 39028
Anmeldung O

Schönheitsreparaturen, Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten im Wohnraum- und Gewerberaummietrecht – aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung

Dozent: Michael Sadlo
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 16.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Kurs 39071
Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - das sollten Juristen wissen! - Aufbauseminar 1

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 27.06.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Kurs 39093
Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Sozialrecht

Arbeitsunfall und Begutachtung in der gesetzlichen Unfallversicherung

Kurs 39045

Dozent: Dr. Uwe Kaminski, Dr. med. Jürgen Roch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 05.04.2019 von 14:00 bis 19:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Recht der gesetzlichen Krankenversicherung nebst Prozessrecht oder: was gibt's auf Gesundheitskarte und was nicht?

Kurs 39084

Dozent: Michael Phieler
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 17.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Update Betreuungs- und Unterbringungsrecht

Kurs 39027

Dozent: Alexander Klerch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 20.06.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Steuerrecht

Familiensteuerrecht

Kurs 39015

Dozent: Michael Klein
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 07.03.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Kurs 39023

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 29.03.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Einführung in die Steuerstrafverteidigung

Kurs 39069

Dozent: Rico Deutschendorf
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 09.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Kindergeld für Familienrechtler

Kurs 39042

Dozent: Ralph Jahn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 27.06.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - das sollten Juristen wissen! - Aufbauseminar 1

Kurs 39093

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 27.06.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Bilanzenwissen und Bilanzsteuerrecht für Juristen und Mitarbeiter — Kurs 39086

Dozent: Enrico-Karl Heim
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 28.06.2019 und Samstag, 29.06.2019 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Strafrecht

Die Strafrechtsreform - erste Erkenntnisse aus der Praxis sowie aktuelles Strafprozessrecht — Kurs 39087

Dozent: Wolfgang Schwürzer, Michael Stephan
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 16.03.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Einführung in die Steuerstrafverteidigung — Kurs 39069

Dozent: Rico Deutschendorf
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 09.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles Strafverfahrens-, Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht, insbesondere mit Rechtsprechung des OLG Dresden — Kurs 39018

Dozent: Wolfgang Schwürzer
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 11.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Verteidigungsstrategien und Verteidigungstaktik — Kurs 39070

Dozent: Dr. Wilhelm Krekeler
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifkat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 28.06.2019 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Urheber- und Medienrecht

Arbeitnehmererfindungsrecht - ein Exot auch für Arbeitsrechtler — Kurs 39046

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 17.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)
Selbststudium 2,5 Std. optional buchbar (39246 S)

Anmeldung O

Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle zum Seminar 39046 — Kurs 39246 S

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 70,00 €

Teilnehmer am Präsenzseminar „Arbeitnehmererfindungsrecht – ein Exot auch für Arbeitsrechtler“ am 17.05.2019 (Kurs-Nr. 39046) erhalten einen Rabatt von 20,00 €

Nach § 15 Abs. 4 FAO werden 2,5 Stunden anerkannt.

Ort: kein Präsenzseminar
Termin: Anmeldeschluss spätestens 23.05.2019

Die RAK Sachsen versendet die Aufgaben am 06.06.2019 per E-Mail. Die Teilnehmer erhalten 1 Woche Zeit zur Bearbeitung und Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen (13.06.2019).

Eine Teilnahmebestätigung wird nur ausgestellt, wenn mindestens 75 % der gestellten Fragen richtig beantwortet sind.

Weitere Informationen auf unserer Homepage.

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Verkehrsrecht

Regulierung von Personenschäden nach Kfz-Unfall — Kurs 39074

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 01.04.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles Strafverfahrens-, Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht, insbesondere mit Rechtsprechung des OLG Dresden — Kurs 39018

Dozent: Wolfgang Schwürzer
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 11.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1 — Kurs 39075

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 29.06.2019 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

Verwaltungsrecht

Vorläufiger Rechtschutz im öffentlichen Baurecht, Umwelt- und Tierschutzrecht — Kurs 39020

Dozent: Franz-Wilhelm Dollinger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 130,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag 04.04.2019 von 09:00 Uhr bis 13:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Anmeldung O

Vorläufiger Rechtschutz im Beamten-, Aufenthalts-, Versammlungs- und Straßenverkehrsrecht — Kurs 39021

Dozent: Franz-Wilhelm Dollinger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 130,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 04.04.2019 von 14:00 Uhr bis 18:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Anmeldung O

Verwaltungsrechtstag — Kurs 39091

Dozent: N.N.
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 09.05.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1 — Kurs 39075

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 29.06.2019 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Nutzungsbedingungen für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder und deren Beschäftigte an.
Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

1. Zustandekommen des Vertrages

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Ihr Angebot auf Abschluss eines Vertrages richten Sie bitte unter ausschließlicher Verwendung unserer Anmeldeformulare schriftlich oder per Telefax an:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Seminarwesen
Glacisstraße 6
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 3 36 08 99

Möglich ist auch eine Online-Buchung auf unserer Homepage unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Seminare“).

Ein Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir das Angebot auf Abschluss des Vertrages ausdrücklich schriftlich oder per Telefax gegenüber dem Antragenden annehmen. Sie erhalten in diesem Fall ca. 3 Wochen vor dem Seminar, vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze, von uns eine Seminarbestätigung, in der auch die konkrete Anschrift der Tagungsräume angegeben wird. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich. Zugleich übersenden wir Ihnen die Rechnung (siehe 2.).

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2. Seminarpreise, Rechnung, Fälligkeit

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.

Gemeinsam mit der Seminarbestätigung (siehe 1.) erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Der darin ausgewiesene Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto unter ausdrücklicher Angabe des dort benannten Verwendungszwecks zu überweisen.

3. Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog und auf der Homepage die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung bekannt gegeben (Seminarbestätigung, siehe 1.).

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.

4. Absage oder Programm- bzw. Dozentenwechsel

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abzusagen.

Über notwendige Änderungen, insbesondere Verlegung des Seminartermins, -ortes oder bei Dozentenwechsel, werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Stornierung

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich oder per Telefax zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.

Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 75,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

6. Teilnahmebescheinigung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Bitte beachten Sie, dass eine Bescheinigung nur dann ausgestellt wird, wenn Sie als Teilnehmer namentlich gemeldet sind und die vollständige Teilnahme am Veranstaltungstag auf beiden Anwesenheitslisten durch Ihre Unterschrift bestätigt haben. Wir weisen auf den Bescheinigungen die tatsächliche Teilnahmedauer aus.

Die Bescheinigungen werden entweder nach der Veranstaltung vor Ort ausgegeben oder postalisch versandt. Den elektronischen Versand behalten wir uns vor.

Unsere Fortbildungsveranstaltungen sind in der Regel als Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO geeignet. Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen, die berechtigt sind, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen, werden die auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesenen Fortbildungsstunden automatisch registriert.

7. Begleitende Seminarunterlagen

Die Dozenten stellen Ihnen im Rahmen einer Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen begleitende Seminarunterlagen zur Verfügung. Sie haben keinen Anspruch auf Aushändigung derartiger Seminarunterlagen. Sofern der jeweilige Dozent einwilligt, übergeben wir Ihnen diese Seminarunterlagen elektronisch vor oder nach dem Seminar.

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, auch nicht auszugsweise, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers und der Rechtsanwaltskammer Sachsen unzulässig.

8. Datenschutz

Wir beachten die EU-Datenschutzgrundverordnung und die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz. Uns übermittelte personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, ggfs. Bankverbindung usw., werden zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO, verarbeitet.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: www.rak-sachsen.de/datenschutzerklaerung-seminare/ und die allgemeine Datenschutzerklärung der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: www.rak-sachsen.de/impressum/

9. Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, es sei denn Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer Sachsen oder Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Verbraucher haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rechtsanwaltskammer Sachsen, vertreten durch den Präsidenten, Seminarwesen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: seminare@rak-sachsen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt mit Ihrer Zustimmung vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand der Nutzungsbedingungen: 24. Mai 2018

Datenschutzerklärung für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Bitte nehmen Sie zunächst unserer allgemeine Datenschutzerklärung zur Kenntnis Link: www.rak-sachsen.de/impressum/

1. Verantwortlicher

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, vertreten durch den Präsidenten, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: info@rak-sachsen.de

Der Datenschutzbeauftragte der RAK Sachsen ist erreichbar unter der Anschrift Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: datenschutz@rak-sachsen.de

2. Personenbezogene Daten

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen einer Seminarbuchung oder -anfrage für den Teilnehmer, ggfs. abweichenden Rechnungsadressaten bzw. sonstige Dritte verarbeitet:

Name, Vorname, Titel, Kanzlei- bzw. Firmenname, ggfs. Mitgliedsnummer, Berufs- und Fachanwaltsbezeichnung, Adresse, elektronische Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax, beA, DE-Mail), Anmeldedaten (insb. Datum, Unterschrift), Daten zum bestellten Seminar, bei Seminarbuchung online zusätzlich: Benutzerkonto (Benutzername, -E-Mail, Registrierdatum), Anmeldedaten (insb. Mitgliedsnummer, Seminargutschein, ggfs. Bankverbindung).

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss und die -erfüllung erforderlich. Sollten die angeforderten Daten nicht von Ihnen bereitgestellt werden, kann ein Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Daten zur Seminardurchführung und –abwicklung werden an folgende Empfänger weitergegeben:

Postdienstleister, Kreditinstitute zur Einziehung der Seminargebühr, ggfs. Gerichte und Behörden im Falle der Nichtzahlung, Co-Veranstalter von Seminaren, Teilnehmerlisten an Dozenten und Teilnehmer des Seminars, sonstige Dienstleister, die wir für die Durchführung des Seminars benötigen.
Zur Erbringung unserer Dienstleistungen kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, z. B. Arbeitgeber, o.ä. zulässigerweise und zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben. Es erfolgt keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen.

Die Daten werden gespeichert zur Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, längstens bis zum Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften, sofern Sie nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung zugestimmt haben.

Sie haben gem. §§ 15 bis 21 EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht.

Soweit besondere personenbezogene Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie ihre Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen.

Gemäß Art 77 EU-DSGVO besteht das Recht der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

3. Zusätzliche Informationen zu Seminarwesen Online

Das Portal zur Online-Seminarbuchung, das unter dem Link www.rak-sachsen.de/seminare/ abrufbar ist, wird durch die Datev eG im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Sachsen betrieben. Es besteht ein Auftragsverarbeitungs(AV)-Vertrag. Die Datev eG verpflichtet sich selbst in besonderer Weise dem Datenschutz. Mehr erfahren Sie unter diesem Link: www.datev.de/web/de/m/ueber-datev/datenschutz/

Um unser Portal für die Online-Seminarbuchung zu besuchen, müssen Sie keine Daten angeben. Wir speichern lediglich anonymisierte Zugriffsdaten ohne Personenbezug, wie z.B. Namen Ihres Internetserviceproviders, die Seite, von der aus Sie uns besuchen oder den Namen der angeforderten Datei. Zur Datenerhebung können dabei Cookies eingesetzt werden, die allerdings ebenfalls die Daten ausschließlich in anonymer oder pseudonymer Form erheben und speichern und keinen Rückschluss auf Ihre Person erlauben.

Die Anwendung Seminarwesen Online stellt einen hohen Zugriffsschutz mittels der Authentifizierungsmethode von Benutzername und Passwort sicher.

Bei der Nutzung der Anwendung Seminarwesen Online können zudem zum Zwecke der Fehler- und Performanceanalyse sowie zum Nachvollzug durchgeführter Transaktionen die folgenden Nutzerinformationen erhoben werden:

Identifikation des Nutzers (bei DATEV-Benutzerkonto: Benutzername o.ä.), Zeit der Anfrage sowie unserer Antworten, übertragenes Datenvolumen, aufgerufene Transaktionen (URLs), Fehlermeldungen der Authentisierungsverfahren und Anwendungen.

Diese nutzerspezifischen Detailinformationen werden maximal zwei Monate aufgehoben. Auswertungen dieser Daten finden ausschließlich für Recherchen im Fehlerfall oder bei Performanceproblemen statt.

Cookies sind kleine Datenmengen, die vom Betreiber einer Web-Seite auf Ihrem Rechner gespeichert werden. Bei Seminarwesen Online werden nur temporäre Cookies verwendet. Temporäre Cookies sind zeitlich begrenzt und enthalten Daten wie beispielsweise eine Identifikationsnummer (so genannte Session ID). Sie erlauben es dem Server, aufeinander folgende Anfragen des Browsers demselben Benutzer zuzuordnen.

Über das DATEV-Benutzerkonto übermittelte Daten werden per SSL verschlüsselt. Für die Serverauthentifizierung und SSL-Verschlüsselung werden Basismechanismen des Webbrowsers genutzt.

Die Datenschutzerklärung hat den Stand 24. Mai 2018. Sie kann jederzeit der aktuellen rechtlichen wie technischen Entwicklung angepasst werden.

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Halbjahr 2019

Auszubildende

Azubi - Intensivtraining: Grundlagen des anwaltlichen Vergütungsrechts — Kurs 39006

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: nein
Preis: 80,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 08.03.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)
Anmeldung O

Azubi - Intensivtraining: Zwangsvollstreckung — Kurs 39007

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: nein
Preis: 80,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 21.03.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)
Anmeldung O

Azubi - Intensivtraining: Rechnungswesen — Kurs 39009

Dozent: Andrea Rösicke
Anerkennung: nein
Preis: 80,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 01.04.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)
Anmeldung O

Einsteiger, Quer- und Wiedereinsteiger

RVG-Basics für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht — Kurs 39008

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 120,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 10.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)
Anmeldung O

Gebühren- und Vergütungsrecht

RVG-Basics für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht — Kurs 39008

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 120,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 10.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)
Anmeldung O

Geld verdienen im familienrechtlichen Mandat — Kurs 39030

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Montag, 20.05.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Kommunikation/Organisation

Fristen - Verjährung - Haftung — Kurs 39029

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 80,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 08.04.2019 von 13:00 bis 16:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)
Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Sachbearbeitung

Qualifizierte Sachbearbeitung im Miet- und WEG-Recht sowie Zwangsvollstreckung für Kanzleimitarbeiter

Kurs 39083

Dozent: Dieter Schüll
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 21.05.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Bilanzenwissen und Bilanzsteuerrecht für Juristen und Mitarbeiter

Kurs 39086

Dozent: Enrico-Karl Heim
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 28.06.2019 und Samstag, 29.06.2019 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Zwangsvollstreckung

Zwangsvollstreckung trifft Insolvenzrecht

Kurs 39066

Dozent: Dieter Schüll, Sylvia Wipperfürth
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 12.03.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Zwei Zwangsversteigerungstermine miterleben - mitbieten - mitgestalten

Kurs 39061

Dozent: Johannes Kreutzkam, Stefan Geiselmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 06.05.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Qualifizierte Sachbearbeitung im Miet- und WEG-Recht sowie Zwangsvollstreckung für Kanzleimitarbeiter

Kurs 39083

Dozent: Dieter Schüll
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 21.05.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Zwangsvollstreckung ins Grundbuch - Wie geht es weiter nach Eintragung der Zwangssicherungshypothek?

Kurs 39062

Dozent: Stefan Geiselmann
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 07.05.2019 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min. Pause)

Anmeldung O

Die Zwangsvollstreckung im Familien- und Erbrecht

Kurs 39051

Dozent: Johannes Kreutzkam
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 18.06.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Forderungsmanagement: Wie holen Sie für Ihren Mandanten im jeweiligen Krisenstadium seines Kunden das Beste heraus?

Kurs 39063

Dozent: Christian Weiß, Maximilian Michelsen
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 21.06.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Europäischer Vollstreckungstitel – Europäischer Zahlungsbefehl: Vollstreckung im Ausland				Kurs 39106
Dozent:	Katrin Scheungrab	Ort:	Dresden	Anmeldung
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 09.04.2019 09:00 – 16:00 Uhr	O
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)	

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: www.rak-sachsen.de/seminare/ Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Rechtsanwältin
Jacqueline Lange,
LL.M.
Geschäftsführerin

0351-31859 26

Rechtsanwalt
Jörg Freund
Referent, Berufsrecht,
Ausbildung, Zulassung
(A-L)
0351-31859 45

Ass. jur.
Jana Dielefeld
Referentin, Berufsrecht,
Fachanwaltschaften,
Zulassung (M-Z)
0351-31859 31

Rechtsanwalt
Rüdiger Soster
Referent,
Geldwäscheaufsicht

0351-31859-30

Roswitha Chlubek
Sekretariat,
Fachanwaltschaften

0351-31859 21

Rita Dreiblatt
Sachbearbeitung/
Berufsrecht,
Zweigstellen,
Gebührengutachten
0351-31859 40

Daniela Hielscher
Buchhaltung,
Anwaltsausweise

0351-31859 23

Manuela Jurowiec
Sachbearbeitung/
Berufsrecht, Bera-
tungsstellen

0351-31859 20

Silke Keil
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung
Zulassung (A-L)

0351-31859 25

Sandra Kunert
Sachbearbeitung/
Seminare,

0351-31859 44

Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung/
Zulassung (M-Z)

0351-31859 29

Kathleen Pfeiffer
Sachbearbeitung/
Berufsausbildung,
Referendarausbildung

0351-31859 28

Britta Uhlmann
Sachbearbeitung/
Berufsausbildung,
Seminare,
Klausurenkurs
0351-31859 27

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 2/2019: 26.04.2019

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Druck: Post Modern, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Gesicherter Datenzugriff für Sie und niemanden sonst

Aktuelle Termine zur elektronischen Kanzleiorganisation

Dresden	19.02., 26.02.	16:00–18:00 Uhr
Leipzig	20.02.	09:00–11:00 Uhr
	13.03.	14:00–16:00 Uhr
Oberlungwitz	27.02., 06.03., 20.03.	14:00–16:00 Uhr

Anmeldungen unter E-Mail:
ra-micro-veranstaltungen@ra-micro.de

Anwalten Sie auf Nummer sicher: RA-MICRO in der vCloud

- Maximale Cloud-Datensicherheit durch Virtualisierung
- Schutz vor Fremdzugriff Dritter inkl. Personal des Rechenzentrums
- Verschlüsselte Datenspeicherung bei europäischem Daten-Host
- Schutz vor Datenverlust durch System-Replikation bzw. vClone
- Sicherer, ortsunabhängiger Zugriff mit jedem Gerät

Jetzt informieren: ra-micro.de/v
Infoline: 030 43598 801

RA·MICRO